



# Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt  
des Amtes Treptower Tollensewinkel  
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,  
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,  
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 5

Montag, den 09. November 2009

Nummer 11

## Treptower Weihnacht - im alten Speicher -

Musik un Klönsnack  
un olle Weihnachtsbrück  
Äten un Drinken  
ut Pott und Pann

28.-29. November 2009  
von 10.00-18.00 Uhr



**Eintritt:**  
Grot Lüüd 1,20 EUR un Kinner 0,50 EUR

### INHALT:

Amtsinformationen	S. 2
Amtliche Bekanntmachungen	S. 4
Kultur und Freizeit	S. 14
Schul- und Kitnachrichten	S. 16
Historisches	S. 27
Vereine und Verbände	S. 31
Kirchliche Nachrichten	S. 32



Foto: BilderBox

# Amtsinformationen

## Sprechzeiten

### Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow:

**Dienstag** 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
(im Rathaus Altentreptow nach  
vorheriger Terminvereinbarung)

**Montag:** keine Sprechzeit

**Dienstag:** 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

**Mittwoch:** keine Sprechzeit

**Donnerstag:** 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

**Freitag:** 09.00 - 12.00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

*Kempf*

**Bürgermeisterin**

## Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzwählen:

Bürgermeisterin	Altentreptow	214762
1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Altentreptow	210050
2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Daberkow	039991/30382

Bei Feuersausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuzwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180 4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GKU mbH anrufen: 03961/257333!

**Stadt Altentreptow**

**- Amt für zentrale Dienste -**

## Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

## Bericht der Bürgermeisterin zur Stadtvertreterversammlung am 07.10.2009

**Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,  
liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,  
verehrte Gäste,**

nach der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Stadtvertretung am 01.07.2009 sind Sie heute zu Ihrer 2. Sitzung zusammen gekommen.

Dazu möchte ich Sie hier im Altentreptower Rathaussaal ganz herzlich begrüßen.

Auch möchte ich meinen Wunsch auf eine gute, immer auf das Wohl unserer Kommune und damit unserer Menschen gerichtete Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen.

Vor Ihnen liegt eine anspruchsvolle Tagesordnung, die es in der heutigen Sitzung zu bewältigen gilt.

Mit 16 Tagesordnungspunkten, unter denen sich neun Beschlussvorlagen befinden, werden wir uns heute befassen.

In den einzelnen Fachausschüssen haben Sie sich mit der Thematik und möglicherweise auch Problematik auseinandergesetzt und dahingehend entschieden, dass die jeweiligen Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung in die heutige Sitzung verwiesen werden.

Der Tagesordnungspunkt 7 beschäftigt sich mit der Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009. Die Notwendigkeit ergab sich aus den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zum Bewilligungsbescheid für die Finanzierungshilfe der Maßnahme „Sanierung und Ausbau des Schulkomplexes der KGS am Standort Pestalozzistraße“.

Des Weiteren entscheiden Sie heute über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow sowie über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum F-Plan.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Biogasanlage Friedrichshof“ ist ebenfalls eine Beschlussfassung erforderlich. Dem schließt sich der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss an.

Mit der Vorlage zur Sanierung der Altstadt „Abbruch eines leerstehenden Gebäudes“ kommen wir unseren Sanierungszielen wieder ein Stückchen näher.

Danach wenden wir uns der Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten zu.

Als letzte Beschlussvorlage wird uns die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten beschäftigen.

### Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,

die Bautätigkeit in unserer Stadt war in diesem Sommer und es ist auch noch nicht ganz beendet in aller Vielfalt zu spüren.

Natürlich - und anders ist es nun mal nicht - bringt sowohl Straßenbau als auch Baumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden Ungemach mit sich.

Bei Einhaltung aller Vorschriften, und daran gibt es nichts wegzustreichen, kann es nur das gegenseitige Anerkenntnis und Verständnis sein, das uns derartige Situationen überstehen lässt.

Ich möchte von dieser Stelle allen ein herzliches Dankeschön für die aufgebrachte Geduld aussprechen. Dabei denke ich sowohl an die Anwohner, die Fußgänger, die Grundstückseigentümer, aber auch die Fahrzeugführer.

Für den Bereich Teetzlebener Straße/R.-Breitscheid-Straße erfolgte am 30.09. die Bauvorabnahme. Beide Abschnitte sind für den Verkehr freigegeben.

Diese Straßenzüge wurden auf der Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen der Stadt, dem Straßenbauamt Güstrow und dem Wasser- und Abwasserzweckverband erneuert.

Am 05. November 2008 begann die Tollensebau Altentreptow GmbH als bauausführende Betrieb mit den Arbeiten.

Aus dem Haushalt der Stadt wurden für die Straßennebenanlagen, Gehweg, Straßenbeleuchtung 334.000 EUR eingesetzt.

Mit Förderbescheid vom 23. März diesen Jahres erhielten wir einen Zuschuss in Höhe von 112.000 EUR.

Mit dieser Gesamtstraßenbaumaßnahme sind wesentliche Teile der Ortsdurchfahren - sprich der Landesstraßen - in Altentreptow erneuert.

Das trifft für die Poststraße, Karl-Liebknecht-Straße und Stralsunder Straße zu. Die Fritz-Peters-Straße, die Loickenziner Straße und die Barkower Straße müssen in den nächsten Jahren noch erneuert werden.

Falls Sie in den letzten Tagen die Demminer Straße entlang gegangen sind, haben Sie unweigerlich festgestellt, dass nun auch dort die Straßenbauarbeiten beendet sind. Hier und da werden noch kleine Nacharbeiten durchgeführt. Aber bereits seit ge-

stern früh kann auch in der Demminer Straße der Fahrzeugverkehr wieder fließen.

Mit einer Bauzeit von vier Monaten hat der bauausführende Betrieb und natürlich auch das Planungsbüro eine ansprechende Leistung vollbracht.

Denn hier war es möglich, dass zusätzlich zum eigentlichen Vorhaben noch eine Finanzierungserweiterung in Höhe von 11.000 EUR durch das Landesförderinstitut bewilligt wurde.

Dadurch konnte die Maßnahme um 11 Meter Straßenbau erweitert und somit bis an das Ende des Sanierungsgebietes geführt werden.

Der Kostenrahmen beläuft sich auf insgesamt 172.613 EUR, davon flossen 158.633 EUR in den Straßenbau und 13.980 EUR in Nebenanlagen - wie die Straßenbeleuchtung.

Im Gehwegbereich der Demminer Straße wurden bei den Tiefbauarbeiten zwei historische Brunnen gefunden. Diese werden mit Granitplattenabdeckungen optisch dargestellt. Eine Platte davon sponserte der Steinmetzbetrieb Mirko Renger.

Auch mit dieser Straßenbaumaßnahme, die im Herzen des Sanierungsgebietes liegt, hat unsere Stadt nicht nur ein weiteres Stückchen intakte Infrastruktur bekommen, sondern das gesamte Innenstadtbild erhielt eine Aufwertung, wenn da nicht das große Ärgernis Ecke Demminer/Ecke Unterbaustraße wäre. Aber ich bin sicher - auch da wird es - wenn die Zeit gekommen ist - eine Lösung geben.

Denn es sind ja nicht nur die letzten 20 Jahre gewesen, in denen Wohnhäuser in unserer Altstadt zu Ruinen wurden. Schon mindestens 30 Jahre davor galt dem gesamten Altstadtbereich wenig Beachtung.

Durch das viele „Grau in grau“ haben wir den schon damals ruinösen Zustand des Altstadtgebietes kaum wahrgenommen.

Denken Sie an die alte Schule auf der Reitbahn oder an die damals schon zusammengefallenen Häuser in der Mauerstraße, die inzwischen nach und nach saniert oder neu aufgebaut wurden, um nur einige Beispiele zu nennen.

Es wird wieder werden - denn alles braucht seine Zeit - und alles hat seine Zeit.

Lassen Sie mich mit diesem kleinen Ausflug in die Vergangenheit und dem daraus hervorgehenden optimistischen Blick in die Zukunft, auch wieder an all unsere Mitbewohnerinnen und Mitbewohner ein herzliches Dankeschön sagen, die auch in diesem Jahr wieder viel für das Ansehen und für das Aussehen unserer Stadt getan haben.

Ich denke dabei an Grundstückssanierungen durch Farbgebung und andere Gestaltungselemente.

Mein Dank gilt aber auch denjenigen unter uns, die es für ihre Bürgerpflicht halten, ihrer Stadt durch stetige Straßen- und Gehwegreinigung sowie durch das Setzen anderer Akzente ein freundliches Gesicht zu geben.

Noch in der vorangegangenen Legislaturperiode haben sich die Stadtvertreter im Rahmen einer Sondersitzung mit der Sanierung des Schulhofes der Grundschule befasst.

Im Mittelpunkt standen damals die Bäume mit der Frage: Was soll werden „Abnehmen oder nicht“?

Durch Beschluss haben sich die Stadtvertreter entschieden - mit dem Blick auf die Verkehrssicherungspflicht - die Bäume abzutragen.

Inzwischen geht auch auf dem Schulhof der Grundschule die Bauphase dem Ende zu. Allerdings muss man sagen, dass sich in der gesamten Bauzeit doch viele Turbulenzen zugetragen haben, die zur Verzögerung des Fertigstellungstermins führten.

Neben der kompletten Erneuerung der gesamten Erschließungsanlagen und dem Wechsel der Nahwärmeleitung sowie dem zu Beginn nicht eingeplanten Fällen der Großbäume kam die fachmännische Erkenntnis dazu, dass das gesamte Grundschulgebäude trotz massivem Feldsteinfundament trocken gelegt werden musste.

Dem schloss sich die Schulhofgestaltung an, die nach ihrer Fertigstellung so sein sollte, wie unsere Kinder in der Grundschule es sich wünschen. Leider sind auch da noch verschiedene Problemfelder aufgetaucht, die es zu beheben gilt.

Sorgen gibt es derzeit noch im Zusammenhang mit der Lieferung der Treppenstufen für den vorderen Bereich. Das betrifft sowohl den Eingang zum Schulhaus als auch zur Turnhalle.

Leider hat sich auch hier ein Zeitverzug ergeben, denn bereits angelieferte Treppenstufen wurden durch uns zurückgewiesen, da sie nicht den Qualitätsnormen entsprachen.

Die Ersatzlieferung soll noch in dieser Woche erfolgen.

Als Fertigstellungstermin der Baumaßnahme Schulhof ist die 42. Kalenderwoche vorgesehen, das heißt, spätestens am 18. Oktober müsste der Schulhof frei sein von Bautätigkeit.

Allerdings gibt es für mich derzeit erhebliche Zweifel, ob dieser Termin überhaupt eingehalten werden kann.

Die Bepflanzung erfolgt im Anschluss. Mit der allerhöchsten Wahrscheinlichkeit wird diese im November fortgeführt.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die umfassende Straßen- und Gehwegerneuerung Schulstraße in Höhe Grundschule.

Sie wissen, meine Damen und Herren, dass der Gesamtkostenumfang in der planerischen Vorbereitung sich auf 319.000 EUR belief, davon werden 216.000 EUR aus Eigenmitteln eingebracht und 103.000 EUR erhielten wir als Förderung für eine Sonderbedarfszuweisung für Schulen.

Die Endabrechnung wird möglicherweise nicht ganz mit dem Planansatz übereinstimmen - aber auch hier ist eine Lösung möglich.

Allen, die mit dazu beigetragen haben, dass diese Maßnahme in Angriff genommen werden konnte, meinen herzlichen Dank. Das gilt dem Bauausschuss, dem Bauamt, dem Bereich Schulverwaltung in Zusammenarbeit mit der Finanzbearbeiterin - aber auch dem Innenministerium Herrn Pällicke.

Besonderer Dank gilt den geduligen Schülern, Eltern, aber auch dem Schulleiter und dem Lehrerkollegium.

Seit dem 07.09.2009 wenden wir uns im Rahmen des Bodenneuordnungsverfahrens der Erneuerung der Dorfstraße in Thalberg zu. Hier gilt es, eine Straßenlänge von 410 Meter neu aufzubauen.

Der Gesamtkostenumfang beläuft sich auf 188.712 EUR. Davon werden 122.662 EUR gefördert und 66.049 EUR müssen sowohl durch Eigenmittel als auch durch Straßenausbaubeträge gesichert werden.

Die Förderung erfolgt durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Sie wird aus dem Fördertopf des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes bereitgestellt.

Es ist eine gezielte Investition in ländliche Gebiete. Die Bearbeitung erfolgt vom zuständigen Amt für Landwirtschaft in Altentreptow, Referat Flurneuordnungsbehörde - so sagt es der Förderbescheid aus.

Als Fertigstellungstermin ist der 31.10. diesen Jahres geplant.

Nun noch eine kurze Information zu den Spielplätzen. Alle Spielplätze wurden vom TÜV überprüft und es wurde ein ordnungsgemäßer Zustand testiert.

Derzeit werden die Spielgeräte auf dem Skaterplatz am ALDI abgebaut, diese gilt es entsprechend den Anforderungen aufzuarbeiten, damit sie danach unseren Kindern und Jugendlichen wieder für die Freizeit zur Verfügung stehen.

Wer hat nicht von dem Grabungsprojekt am Altentreptower Klosterberg gehört?

Die dort in der Zeit vom 10. bis 19. August durchgeführten Lehrgrabungen wurden in unserem Bundesland mit viel Interesse aufgenommen.

Als Projekt der Archäologischen Gesellschaft für Mecklenburg und Vorpommern und als Lehrgrabung des Lehrstuhls für Ur- und Frühgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin, wurden unter Leitung von Herrn Professor Dr. Felix Biermann vor Ort auf dem Altentreptower Klosterberg archäologische Untersuchungen durchgeführt.

Daraus sollten Erkenntnisse zur Baugestalt eines frühen Frauenklosters und seiner Kirche gewonnen werden. Die erhofften Erkenntnisse hat es dann auch gegeben, so berichtete Prof. Biermann es mir in einem Gespräch.

In einem ersten Kurzbericht, der mir freundlicherweise von Herrn Prof. Biermann geschickt wurde, werden die Ergebnisse dieser Lehrgrabungen durch Wort und Bild eindrucksvoll dargestellt.

Eingeschlossen in diesem Bericht ist der Dank an alle Helfer, die diese Grabungen vorbereiteten und möglich machten. Dabei wurden unter anderem der Jugendklub Heinrich Schliemann aus Neubrandenburg erwähnt sowie Herr Käckenmeister aus Altentreptow.

Im Ergebnis der Forschungen stellte Professor Biermann interessante Möglichkeiten vor, inwieweit durch oberirdische Andeutungen die Fundamente der dort vorhandenen Reste der Klosteranlage für die Öffentlichkeit gestaltet werden können.

Mit Herrn Professor Biermann bin ich so verblieben, dass er uns auf einer unserer nächsten Stadtvertreter-sitzungen, möglicherweise bereits im Dezember, weitere Erkenntnisse über das Ausgrabungsgeschehen vortragen wird.

Auf keinen Fall möchte ich in diesem Bericht versäumen, Sie über den Stand der Sanierungsvorbereitung und Durchführung an dem Gebäude der KGS in der Pestalozzistraße zu informieren.

Der Bewilligungsbescheid in Höhe von 1.445.000 EUR aus dem Konjunkturpaket II wurde durch den Landrat des Landkreises Demmin an uns ausgereicht.

Wir hatten gemeinsam mit den bisherigen Stadtvertretern den festen Willen, noch in den Ferienmonaten mit den Sanierungsarbeiten im Dachbereich des Hauptgebäudes zu beginnen.

Bedauerlicherweise wurden in Vorbereitung dazu - im Rahmen der statischen Prüfung - so gravierende Mängel und Schäden am Dachtragwerk festgestellt, die es vor Ausführung der Dach-eindeckung zu beheben gilt.

Im Bereich der Aula sowie auch im Bereich der Sporthalle macht es sich erforderlich, dass ein Aussteifungsverband aus Stahlträgern eingebaut wird.

Außerdem müssen zusätzliche Windrispen zur Aussteifung der Dachkonstruktion eingebaut werden.

Diese Mängel sind nicht in den letzten drei/vier Jahren aufgetreten, sondern haben ihre Ursachen weit davor. Aus Vorsorge und aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ist die Aula derzeit für den Schulbetriebe und für weitere Veranstaltungen nicht zugänglich.

Das Ausschreibungsverfahren wird von den entsprechenden Fachbüros vorbereitet, sodass noch in diesem Jahr mit der Ausführung der Arbeiten begonnen werden kann.

Bei Bedarf werden im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren die entsprechenden Gremien - so wie das Gesetz es verlangt - mit einbezogen.

#### **Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,**

noch in der Sitzung am 01. Juli wurden die Delegierten der Stadt Altentreptow für die 11. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern gewählt.

Unter dem Leitwort: „Nur starke Städte und Gemeinden führen aus der Krise“ wurde in der Sport- und Kongresshalle Güstrow am 16. September die Mitgliederversammlung durchgeführt.

Der gesamte Amtsbereich Treptower Tollensewinkel wurde durch vier Personen vertreten. Leider konnten die durch Wahl festgelegten Vertreter aus unterschiedlichen Gründen an diesem Tage ihr Mandat nicht wahrnehmen, und ich musste mit einer kompletten Ersatzriege in Güstrow anreisen.

Glücklicherweise war die Registrierung der neuen Delegierten noch am frühen Morgen möglich, sodass uns das Stimmrecht für die Wahl unserer Interessenvertreter im Städte- und Gemeindetag nicht verloren ging.

Sowohl der alte und neue Vorsitzende des Städte- und Gemeindetages M-V, Dr. Reinhard Dettmann, als auch der Geschäftsführer Michael Thomalla sprachen sich mit aller Deutlichkeit dazu aus, dass die auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen auch für das Jahr 2010 sicherzustellen ist.

Unterstützung erhielt dieser Appell von allen Delegierten der Städte und Gemeinden M-V, aber auch vom geschäftsführenden Präsenzialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeinde-

bundes, Herrn Dr. Gerd Landsberg, der in seinem Grußwort die Arbeit in unseren Städten und Gemeinden wertschätzte.

Inwieweit der Innenminister diesen Appell erhört hat, werden wir in den nächsten Tagen wahrnehmen.

**Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,** hiermit möchte ich meinen Bericht zur heutigen Stadtvertreter-sitzung beenden.

Es gebe sicherlich noch sehr viel, was ich Ihnen mitteilen könnte. Bis zum heutigen Tage haben wir noch nicht die offiziellen Zahlen zur Finanzausstattung nach dem Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2010.

Wohl aber ist bekannt, dass wir für das kommende Jahr mit an hohem Maße grenzender Sicherheit eine dreiviertel Million EUR weniger Zuweisung bekommen werden.

Schon heute wissen wir, dass das Steueraufkommen rückläufig ist. Rein rechnerisch ist unsere Finanzausstattung für 2010 nicht einmal auskömmlich für die zu entrichtende Amts- und Kreisumlage.

Dennoch möchte ich optimistisch in das kommende Jahr blicken. Die Lebenserfahrung hat gezeigt, irgendwie muss es ja weitergehen.

In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## **Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten**



Stadt Altentreptow  
Die Bürgermeisterin

### **Sehr geehrte Frau Schmidt,**

die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat Sie in ihrer Sitzung am 07.10.2009 entsprechend § 41 Kommunalverfassung M-V zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Altentreptow bestellt.

Diese Funktion nehmen Sie bereits seit dem 22.06.2005 im Ehrenamt wahr.

Die heute bekundete Bestellung ist eine Würdigung Ihrer bisher geleisteten Arbeit und ein Vertrauensbeweis für die vor Ihnen liegende Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte.

Ich wünsche Ihnen für die kommende Zeit in diesem verantwortungsvollen Amt viel Kraft und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Altentreptow, 07.10.2009

*Sybille Kempf*  
**Bürgermeisterin**



## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Satzung der Gemeinde Grischow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146; geändert durch Gesetz vom 14.12.2007, GVOBl. M-V Seite 410) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 07.09.2009 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

**Allgemeines**

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Girschow Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlich oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

**§ 2**

**Beitragspflichtige**

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes oder zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigter ist. Bei einem erbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers eines Gebäudes, wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude in Folge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches DDR vom 19.06.1975 (Gbl. DDR I. S. 465) getrennt ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**§ 3**

**Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung**

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2)

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für	Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand		
	Anliegerstraße	Innerortsstraße	Hauptverkehrsstraße
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)	50 %	45 %	30 %
2. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	50 %	45 %	30 %
3. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	50 %	45 %	30 %
4. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	50 %	45 %	30 %
5. Unselbständige Park- und Abstellflächen	50 %	45 %	30 %
6. Unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	50 %	45 %	30 %
7. Beleuchtungseinrichtungen	50 %	45 %	30 %
8. Straßenentwässerung	50 %	45 %	30 %
9. Bushaldebuchten	50 %	45 %	30 %
10. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	50 %	45 %	30 %
11. Fußgängerzonen	50 %	45 %	30 %
12. Außenbereichsstraßen	50 %	45 %	30 %
13. Unbefahrbare Wohnwege	50 %	45 %	30 %

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der beitragspflichtigen Maßnahmen zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung der Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperranlagen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
- den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 13) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen, Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3 b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3 b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichen Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraßen oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

**§ 4**

**Abrechnungsgebiet**

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

**§ 5**

**Beitragsmaßstab**

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen anfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

- 1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan

- bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die sich der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung), wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
  3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefen-Begrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Als Bebauung in diesem Sinne gelten nicht untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 10 cbm Brutto-Rauminhalt haben. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.  
Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.  
Der Abstand wird:
    - a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
    - b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.
 Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.
  4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt
  5. An Stelle der in Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:
    - a) Friedhöfe  
0,3
    - b) Sportplätze  
0,3
    - c) Kleingärten  
0,5
    - d) Freibäder  
0,5
    - e) Campingplätze  
0,7
    - f) Abfallbeseitigungseinrichtungen  
1,0
    - g) Kiesgruben  
1,0
    - h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausfläche  
0,5
    - i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausfläche  
0,7
    - j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen  
0,05
- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit
- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
  - b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen
  - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen
  - d) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen
- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt
1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
    - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
    - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
    - c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 auf ganze Zahlen auf- und abgerundet,
    - d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
    - e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
  2. soweit keine Festsetzung besteht
    - a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
    - b) bei unbebauten oder bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
    - c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
    - d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
  3. Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eine zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,60 m zu Grunde gelegt.
    - (5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit
      - a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a Baunutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird,
      - b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i, S. v. §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiet), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag mir zu zwei Dritteln erhoben.

**§ 6  
Kostenspaltung**

Der Betrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbständig erhoben werden (Kostenspaltung).

**§ 7  
Vorausleistungen**

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

**§ 8  
Ablösung des Beitrages**

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

**§ 9  
Entstehen der Beitragspflicht**

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

**§ 10  
Veranlagung, Fälligkeit**

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 11  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung beschlossen am 11.07.2001 außer Kraft.

Grischow, den 26.10.2009



**Bekanntmachung**

**Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Altentreptow über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Biogasanlage Friedrichshof“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 07.10.2009 den Entwurf zum **vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Biogasanlage Friedrichshof“** in der Fassung vom 24.09.2009 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

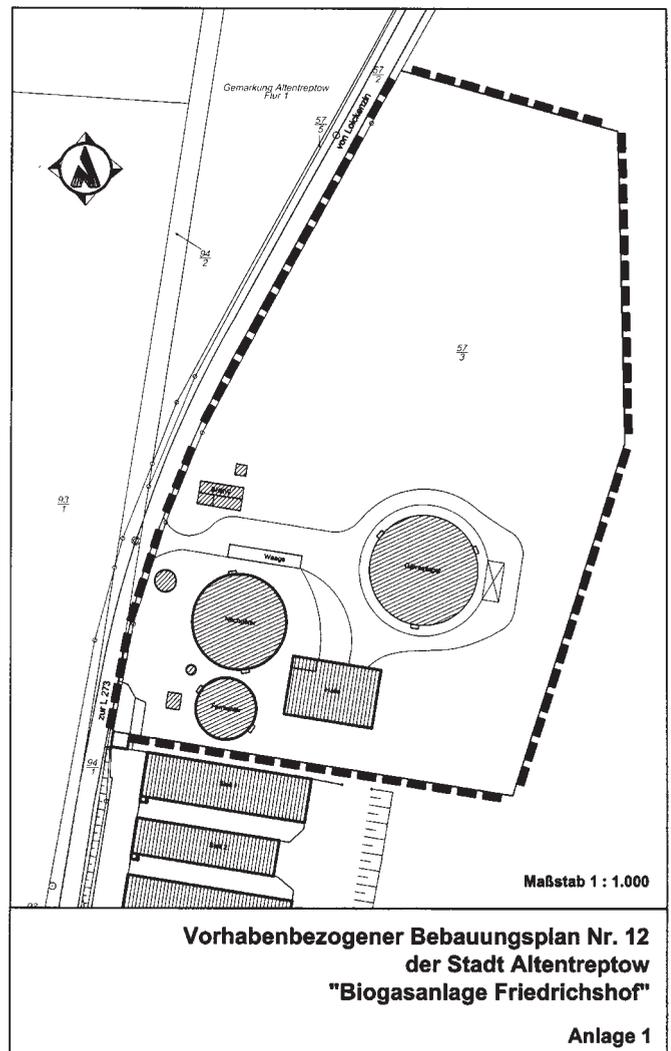
Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Biogasanlage Friedrichshof“ und die Begründung nebst Umweltbericht liegen in der Zeit vom 23.11.2009 bis zum

30.12.2009 in der Stadt Altentreptow, Bauamt - Verwaltungsgebäude Haus 2, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz während der Dienststunden (montags 07.30 - 16.00 Uhr, dienstags 07.30 - 18.00 Uhr, mittwochs und donnerstags 07.30 - 16.00 Uhr, freitags 07.30 - 12.00 Uhr) im Raum 01 zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus. Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen *des Landkreises Demmin, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, des Staatlichen Amt für Umwelt und Natur* aus sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Umweltbericht
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

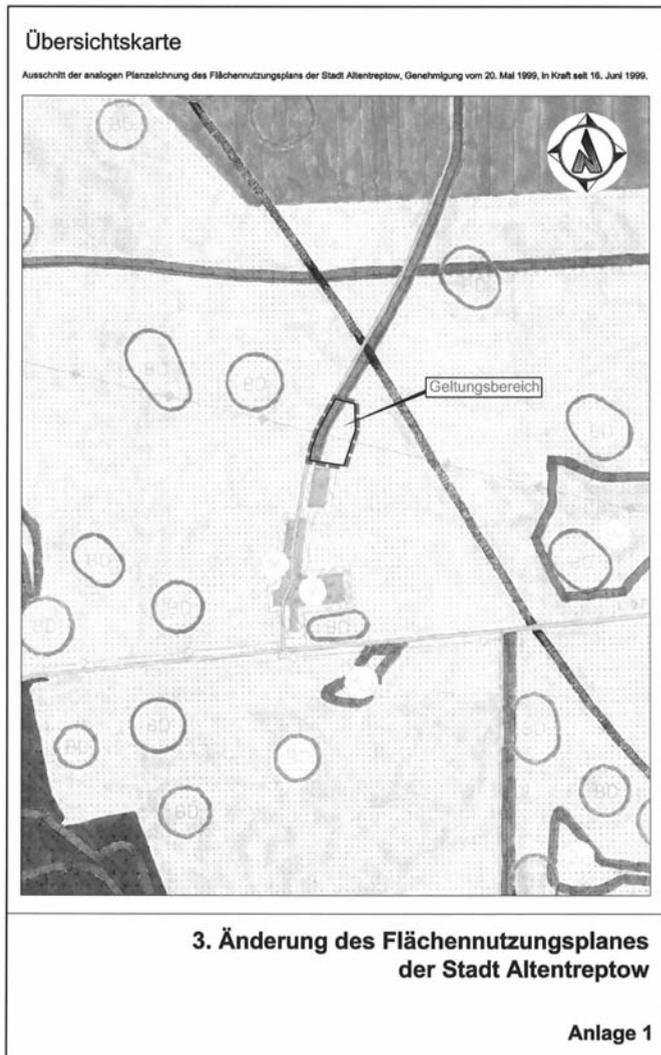
Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 30.12.2009 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) in der Stadt Altentreptow, Bauamt - Verwaltungsgebäude Haus 2, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Altentreptow, 22.10.2009



## Bekanntmachung

### Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Altentreptow über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 07.10.2009 den Entwurf zur **3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow** in der Fassung vom 24.09.2009 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung nebst Umweltbericht liegen in der Zeit vom 23.11.2009 bis zum 30.12.2009 in der Stadt Altentreptow, Bauamt - Verwaltungsgebäude Haus 2, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz während der Dienststunden (montags 07.30 - 16.00 Uhr, dienstags 07.30 - 18.00 Uhr, mittwochs und donnerstags 07.30 - 16.00 Uhr, freitags 07.30 - 12.00 Uhr) im Raum 01 zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus. Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen des Landkreises Demmin, *des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, des Staatlichen Amt für Umwelt und Natur, des Wasser- und Bodenverbands „Untere Tollense - Mittlere Peene“* aus sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Umweltbericht
- Ergebnisse der Umweltprüfung des im Parallelverfahren vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Biosgasanlage Friedrichshof“

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 30.12.2009 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) in der Stadt Altentreptow, Bauamt - Verwaltungsgebäude Haus 2, Waldstraße 11,

17091 Tützpatz abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Altentreptow, 22.10.2009

*Leub*  
K. M. P.  
Die Bürgermeisterin



### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Burow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Burow vom 17.09.2009 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Burow, beschlossen am 17.03.2005, und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Demmin als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

#### Artikel 1

§ 9 erhält folgende Fassung:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es kann einzeln bzw. im Abonnement bezogen werden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsegel zu vermerken.

(3) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, siehe Abs. 5. Auf dem Aushang ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Abs. 2 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

(4) Sind öffentliche Bekanntmachungen, wie in den Absätzen 1 - 2 festgelegt, infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, sind sie in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln (wie Abs. 5) bekannt zu machen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- Weltzin - an der Feuerwehr
- Mühlenhagen - an der Dorfpumpe
- Burow - an der Feuerwehr

#### Artikel 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Burow tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burow, 08.10.2009

*H. Kurz*  
Kurzhals  
Bürgermeisterin

## Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Burow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werder

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Werder vom 08.10.2009 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werder, beschlossen am 21.09.2006, und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Demmin als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

### Artikel 1

Der § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
(1) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:  
Aufgabengebiet

Finanzausschuss	- Finanz- und Haushaltswesen Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben (3 Gemeindevertreter + 2 sachkundige Einwohner)
-----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werder tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Werder, 23.10.2009



Frank A.  
Bürgermeister

## Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werder

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grapzow vom 01.09.2009 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow, beschlossen am 15.12.2005, und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Demmin als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

### Artikel 1

Der § 4 Abs.1 erhält folgende Fassung:  
(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:  
Aufgabengebiet

<b>Finanzausschuss</b>	- Finanz- und Haushaltswesen - Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

In den Ausschuss wurden 3 Gemeindevertreter berufen.

### Artikel 2

§ 5 wird gestrichen.

### Artikel 3

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
(3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 Euro im Monat.

### Artikel 4

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grapzow, 08.10.2009



Weinreich  
Bürgermeister

## Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grischow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grischow vom 07.09.2009 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grischow, beschlossen am 30.10.2006, und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Demmin als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

### Artikel 1

Der § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:  
Aufgabengebiet

<b>Finanzausschuss</b>	- Finanz- und Haushaltswesen - Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

In den Ausschuss wurden 2 Gemeindevertreter und 1 sachkundiger Einwohner berufen.

<b>Ausschuss für Gemeinde- entwicklung, Bau und Verkehr</b>	- Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsplanung - Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten - Wasser/Abwasser - Umwelt und Naturschutz - Landschafts- und Denkmalpflege
-------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

In den Ausschuss wurden 2 Gemeindevertreter und 1 sachkundiger Einwohner berufen.

**Artikel 2**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grischow tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grischow, 08.10.2009



### Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grischow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin

**Präambel**

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 02. Dezember 2004 (GVOBl. M-V S. 536) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siedenbollentin vom 07.10.2009 nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin vom 16.12.2004 beschlossen.

**Artikel 1**

Die Anlage zu § 5 „Gebühren“ wird folgendermaßen neu gefasst:

**Anlage Elternbeiträge**

Alter	ganztags	Teilzeit	halbtags
0 - 3	231,18€	146,11 €	103,57€
3 - 6/7	135,10 €	88,16 €	65,44 €
Hort	86,88 €	59,33 €	

**Artikel 2**

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin tritt am 01.10.2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin vom 20.02.2008 außer Kraft.

Siedenbollentin, 07.10.2009

Bartl  
Bürgermeister

## Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

### Bekanntmachung gemäß § 48 (3) der Kommunalverfassung

## Haushaltssatzung

### 1. Nachtrag der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 32 der GemHVO M-V wird mit Beschluss der Stadtvertretersitzung vom 07.10.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtrag werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge gegenüber	
	EUR	EUR	EUR	nummehr auf EUR
1. im Verwaltungs-haushalt				
die Einnahmen	98.700	-	10.309.700	10.408.400
die Ausgaben	98.700	-	10.309.700	10.408.400
2. im Vermögens-haushalt				
die Einnahmen	425.000	-	2.865.500	3.290.500
die Ausgaben	425.000	-	2.865.500	3.290.500

**§ 2**

Es wurden festgesetzt:

	EUR
1. der Gesamtbetrag der Kredite	0
dav. für Zwecke	0
• der Umschuldung	-
• Neuaufnahme	-
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	1.030.000
	1.040.000

Als Hebesatz werden beschlossen:

Grundsteuer A	240 %
Grundsteuer B	300 %
Gewerbesteuer	300 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 52 oder § 53 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Juni 2004 erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen

Bigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.  
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Sie wurde der Kommunalaufsicht angezeigt.

Altentreptow, 08.10.2009

*Kempf*

**Bürgermeisterin**

### **Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

#### **1. Nachtrag der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2009**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V Nr. 10/2004) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Sie liegt während der Öffnungszeiten in der Finanzverwaltung (Verwaltungsgebäude in Tützpatz) aus.

Altentreptow, 08.10.2009

*Kempf*

**Bürgermeisterin**

Amt Treptower Tollensewinkel  
- Wahlleiter -  
Rathausstraße 1  
17087 Altentreptow

**Auf Grund der Entlassung des Bürgermeisters der Gemeinde Kriesow auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung des 30.09.2009 ist eine Wahl des Bürgermeisters im Wahlbereich der Gemeinde Kriesow notwendig.**

**Der Wahltag ist durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Demmin auf den 07. März 2010 festgelegt worden.**

**Eine mögliche Stichwahl ist auf den 21. März 2010 festgelegt.**

### **Öffentliche Wahlbekanntmachung**

#### **Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters am 07. März 2010 in der Gemeinde Kriesow**

Gemäß § 13 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlgesetz - KWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.10.2003 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend vom 28.01.2009 (GVOBl. M-V S. 82) in Verbindung mit § 24 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Landräte, Bürgermeister und Kreistage im Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlordnung - KWO M-V) vom 28.01.2009 (GVOBl. M-V S.86) fordere ich zur **Einreichung von Wahlvorschlägen für die** o.g. Wahl alle Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerber auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die kostenlos im

**Amt Treptower Tollensewinkel, Wahlamt, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow,**

während der Dienststunden ausgegeben werden oder auf Anforderung zu gesandt werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 23, 24, 25, 61, 62 des KWG M-V und der §§ 24 und 26 der KWO M-V weise ich hin. Insbesondere bitte ich zu beachten:

#### **1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Das Wahlgebiet der **Gemeinde Kriesow** ist in einem Wahlbereich eingeteilt.

#### **2. Wahlvorschlagsrecht**

(1) Wahlvorschläge können einreichen:

1. politische Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien),
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe),
3. einzelne Personen, die sich selbst als Bewerber vorschlagen (Einzelbewerber).

#### **3. Einreichungsfrist**

Wahlvorschläge sind spätestens am 62. Tag vor der Wahl,

**04.01.2010 bis 18.00 Uhr**

**schriftlich beim Wahlleiter des Amtes Treptower Tollensewinkel, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1** einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

#### **4. Wahlvorschläge Bürgermeister**

(1) Jeder Wahlvorschlag einer politischen Partei oder einer Wählergruppe muss deren Name und soweit vorhanden deren Kurzbezeichnung tragen. Der Name oder die Kurzbezeichnung einer Wählergruppe darf nicht den Namen oder die Kurzbezeichnung von Parteien enthalten. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz dessen Nachnamen. Wenn es zur Unterscheidung von früher eingereichten Wahlvorschlägen nötig ist, kann der Wahlleiter einen Zusatz verlangen.

(2) Weiterhin muss der Wahlvorschlag beinhalten:

- den Familiennamen, Vornamen (bei mehreren Vornamen den Rufnamen), Beruf oder Stand, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) eines jeden Bewerbers,
- das Wahlgebiet,
- Namen und Anschriften der Vertrauensperson und deren Stellvertreter,
- die schriftliche Zustimmungserklärung eines jeden Bewerbers auf einem bei der Wahlbehörde erhältlichen Muster,
- für jeden deutschen Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit,
- eine Erklärung des Bewerbers über das Bekenntnis zur und Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung,
- eine Erklärung des Bewerbers über eine Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder für das Amt für nationale Sicherheit,
- eine Erklärung des Bewerbers über eventuelle Straftaten,
- eine Erklärung des Bewerbers, dass er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt,
- Führungszeugnis,
- für jeden Unionsbürger
  - a) eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit,
  - b) eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach § 20 Abs. des KWG,

- für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Mitgliedschaft,
- für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Versicherung an Eides statt, dass er parteilos ist.

(3) Die Satzung und der Nachweis nach § 22 Abs. 6 KWG (demokratische Wahl des Vorstandes), der durch Vorlage einer Abschrift der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder einer schriftlichen Erklärung von mindestens drei bei der Wahl Anwesenden zu führen ist, sind dem Wahlleiter auf dessen Anforderung in einfacher Ausfertigung zur Verfügung zu stellen.

Der Satzung muss zu entnehmen sein, welches Organ als Leitung der für das Wahlgebiet örtlich bestehenden Gliederung der politischen Partei oder Wählergruppe zuständig und somit zur Unterzeichnung befugt ist.

Die Satzung für Wählergruppen muss Regelungen über Name, Sitz, Zweck, Organe, Erwerb und Erlöschen der Mitgliedschaft, Einberufung und Beschlussfähigkeit von Mitglieder- oder Vertreterversammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl des Vorstandes und der Bewerber enthalten.

(4) Der Wahlvorschlag einer Partei muss von den nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von den oder den nach der Satzung Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerbers dürfen nur einen Wahlvorschlag einreichen. Mehrere Parteien oder Wählergruppe können einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. Eine Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

(5) Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

(6) Für Unionsbürger gilt,

- dass sie nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar sind und sie darüber hinaus nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein dürfen.
- dass wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen werden, wenn sie bis spätestens am 21. Tag vor der Wahl nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der BRD, ihre Hauptwohnung haben.

*Kempf*

**Wahlleiter**

Amt Treptower Tollensewinkel  
- Wahlleiter -  
Rathausstraße 1  
17087 Altentreptow

## **Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 07.03.2010 in der Gemeinde Kriesow**

Die Gemeindevahlbehörde des Amtes Treptower Tollensewinkel setzt sich wie folgt zusammen:

### **Gemeindevahlleiter**

Frau Sybille Kempf  
wohnhaft in  
Loickenziner Straße 1  
17087 Altentreptow

### **Stellvertreter des Gemeindevahlleiters**

Frau Heike Schulz  
wohnhaft in  
Idashof 14  
OT Idashof  
17091 Tützpatz

Amt Treptower Tollensewinkel

- Der Wahlleiter -

Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

## **Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Kriesow am 07. März 2010**

Zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses des Amtes Treptower Tollensewinkel und des Wahlvorstandes in der Gemeinde Kriesow fordert der Wahlleiter die im Wahlgebiet zuständigen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte als Mitglieder für die genannten Wahlorgane bis zum 01. Dezember 2009 dem Wahlleiter des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow vorzuschlagen.

## **Amtliche Mitteilungen**

### **Der Wasser -und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow informiert:**

#### **Jahresablesung der Wasserzähler 2009**

Vom 09.11.2009 bis 12.12.2009 wird Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr die Jahresablesung der Wasserzähler durch die Mitarbeiter der GkU mbH, Betriebsstelle Altentreptow durchgeführt.

Den Mitarbeitern der GkU mbH ist entsprechend § 20 der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) der Zutritt zu den Messeinrichtungen zu gewähren und freizuhalten.

Die Zählerstandsmeldung kann auch über die Internetseite der GkU mbH ([www.gku-mbh.de](http://www.gku-mbh.de), Zweckverband Demmin/Altentreptow) erfolgen.

Die Mitarbeiter der GkU mbH können sich ausweisen.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

#### **Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow**

Nov. 2009

## **Gedenken an Opfer von häuslicher Gewalt**



Die Aktionswoche „NEIN zu Gewalt an Frauen“ beginnt in diesem Jahr wieder mit dem Hissen der Flagge der Menschenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES am 23. November vor dem Rathaus.

Bereits am 12. Oktober fand in den Räumen des Demokratischen Frauenbundes eine Diskussionsrunde zum Thema „Keine Gewalt an Frauen und Kindern“ mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Demmin, Frau Wiedemann-Rudolph, statt. Am 25. November wird es in Neustrelitz die alljährliche Fachtagung des Bündnisses gegen häusliche Gewalt in der Mecklenburgischen Seenplatte AGNES geben, die sich mit der Problematik „Stalking“ beschäftigt. Innerhalb der Antigewaltwoche bittet die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, am Abend des 26. Novembers als Zeichen des Beistandes und der Solidarität mit Opfern jeglicher Gewalt ein Licht ins Fenster zu stellen.

**Stadt Altentreptow**

**- Gleichstellungsbeauftragte -**

## CDU-Fraktion des Landkreises Demmin

CDU-Kreistagsfraktion  
Goethestraße 43  
17109 Demmin  
Tel.: 03998/202600  
Fax: 03998/202608  
E-Mail: cdu-demmin@t-online.de

### CDU beschließt Zukunftsinvestitionsprogramm

Die CDU-Kreistagsfraktion im Landkreis Demmin hat auf ihrer letzten Sitzung Vorschläge für wichtige Investitionen im Landkreis Demmin beschlossen. „Wir wollen uns aktiv in die Haushaltsplanung einbringen und uns dafür einsetzen, dass auch in den nächsten Jahren wichtige Projekte im Landkreis umgesetzt werden,“ erklärt der CDU-Fraktionsvorsitzende Marc Reinhardt. Ein wichtiger Baustein stellt dabei die Investition in die Bildungseinrichtungen im Landkreis Demmin dar. So sollen über das Konjunkturprogramm im nächsten Jahr Sanierungsarbeiten an den Gymnasien Malchin und Demmin, der Beruflichen Schu-

le sowie den Förderschulen durchgeführt werden. Außerdem sollen geringfügige Erhaltungsmaßnahmen an Kreiseigenen Gebäuden durchgeführt werden.

„Wir wollen deutlich machen, dass vor allem Investitionen in unserer Bildungseinrichtungen für die zukünftige Entwicklung der Region von entscheidender Bedeutung sind“, erklärt Marc Reinhardt weiter.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die weitere Sanierung des kreislichen Straßennetzes dar. Die CDU-Fraktion will sich hier dafür einsetzen, dass im Jahr 2010 die K9 im Bereich Gielow, der 2. Bauabschnitt der K 35 Markow-Lindenberg sowie der Bahnübergang bei Leuschentin saniert werden. Im Jahr 2011 soll dann mit der Sanierung der K 23 im Bereich Klein Helle begonnen werden.

Außerdem sollen 5.000 € für das Austonnen einer Wasserskistrecke auf dem Kummerower See in den Haushalt eingestellt werden, da es in jedem Jahr Anfragen von Einwohner und Touristen zu dieser Problematik gibt.

### Zukunftsinvestitionsprogramm der CDU-Kreistagsfraktion für den Landkreis Demmin

I.	Projekte aus dem Konjunkturprogramm				
	Objekt	Beschreibung	2010	2011	2012
1.	Gymnasium Malchin	Fassadensanierung von Haus 1 einschließlich Treppenhäuser	259.500 €		
2.	Gymnasium Demmin	Einbau Heizungskessel Haus 1	80.000 €		
3.	Gymnasium Demmin	Be- u. Entwässerung, Außenanlagen Haus 2	73.000 €		
4.	Berufliche Schule Malchin	Sanierung Fassade Haus 1 a und b	80.000 €		
5.	Berufliche Schule Malchin	Heizterasse Turnhalle	50.000 €		
6.	Allgemeine Förderschule AT	Grundsanierung	152.000 €		
7.	Sonderpädagogisches Förderzentrum MC	Gebäudesanierung	208.000 €	140.000 €	40.000 €
8.	Schule indiv. Lebensbew. MC	Gebäudesanierung und Außenanlagen	200.000 €	135.000 €	30.000 €
9.	Sportanlage Saarstraße DM	Sportplatzzerweiterung	79.000 €		
		<b>Konjunkturprogramm gesamt:</b>	<b>1.181.500 €</b>	<b>275.000 €</b>	<b>70.000 €</b>
II.	<b>Hochbau aus Kreismitteln</b>				
1.	Hauptgebäude LK Demmin	Sanierung Haus 1 mit eingangstreppe u. Trockenlegung	58.000 €		
2.	Haus D LK Demmin	Lärmschutz Zulassungsstelle	8.000 €		
3.	Rettungswache Malchin	Umbau Dispatcherraum u. Aufenthaltsraum	14.000 €		
4.	Gymnasium Malchin	Weiterführung Fassadensanierung	100.000 €	100.000 €	30.000 €
5.	Alte KV Malchin	Forstam Trockenlegung	55.000 €		
6.	Verw. Landwirtschaftsamt AT	Brandschutz	115.000 €		
7.	BS Saarstr.	Umzug Förderschule in Haus der Berufsschule	80.000 €		
8.		<b>gesamt aus Kreismitteln:</b>	<b>430.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>30.000 €</b>
III.	<b>Strassenbau</b>				
1.	K 9 Gielow	Kreistrasse Gielow mit Eigenanteil von 160.300 €	721.000 €		
2.	K35 Markow-Lindenberg	2. Bauabschnitt mit Eigenanteil 171.500 €	490.000 €		
3.	Bahnübergang Leuschentin	Gemeinsam mit DB mit Eigenanteil 80.000	228.000 €		
4.	Planungskosten	Für Weiterbau K 23, K 35, K 30 (Buchholz) alles EM	150.000 €		
5.	K 23	OD Klein Helle mit eigenanteil 284.300 €		973.000 €	
6.	Wasserskistrecke	Austonnen einer Wasserskistr. auf dem Kummerower See	5.000 €		
		<b>gesamt Strassenbau:</b>	<b>1.594.000 €</b>	<b>973.000 €</b>	
		<b>Gesamtinvestitionen:</b>	<b>3.205.500 €</b>	<b>1.348.000 €</b>	<b>100.000 €</b>

## „Amtskurier“

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt, Auflagenhöhe: 6.900.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
Röbeler Straße 9,  
17209 Sietow, Tel. 039931/5790,  
Fax: 039931/579 30  
http://www.wittich.de,  
E-mail: info@wittich-sietow-de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Stadt Altentreptow/Die Bürgermeisterin  
Verantwortlich für den amtlichen Teil der weiteren amtsangehörigen  
Gemeinden:  
Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den außeramtlichen und den Anzeigenteil:  
Hans-Joachim Groß, Geschäftsführer



Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

## Kultur und Freizeit

### Ausstellung im Rathaus

In der Zeit vom 18.11.2009 bis zum 12.01.2010 stellt **Birgit Scheiner** aus Trostfelde, Acrylmalerei aus. Thema der Ausstellung: „AUGEN-BLICHE“ Landschaften und Stilleben. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden.

**Amt Treptower Tollensewinkel**  
**Ordnungs- und Sozialamt**  
**Bereich Kultur, Sport, Tourismus**



*Herbstimpressionen an der Tollense - B. Scheiner, 09*  
 Foto: Scheiner

### Karnevalauftakt mit dem „Wildberger Carneval Club“ in Wildberg und Röckwitz

#### Karneval in Wildberg

Am 14. November 2009, Einlass ab 20.00 Uhr, Programmbeginn 21.00 Uhr in der „Fest- und Veranstaltungshalle“  
 Mit dem WCC e. V. und „DJ Olli“

#### Karneval in Röckwitz

Am 21. November 2009, Einlass ab 20.00 Uhr, Programmbeginn 21.00 Uhr, in „Günther's Gasthof“  
 Mit dem WCC e. V. und „DJ Olli“

**Wulle - Wulle**

**Pack - Pack**

### Kulturplan November/Dezember 2009

#### November

- noch bis 15.12.** Geheimnisvolles Individuum - Das Orchester  
 Ausstellung im Westflügel **Burg Klempenow**
- 08.11. bis 31.12.** „KÜNSTLER DES kunstGUT es“  
 Malerei, Grafik, Keramik, Skulptur kunst GUT  
**Schmiedenfelde**
- 13.11.** 19.30 Uhr „Seetörn“- Lesung mit Horst Rickert in der **Stadtbibliothek Altentreptow**
- 14.11.** Karneval in **Wildberg**

- 17.11.** 19.30 Uhr Von Erziehung zu Beziehung - Wie Eltern und Kinder sich gemeinsam entwickeln - **Burg Klempenow**
- 18.11. bis 12.01.** „AUGEN-BLICHE“ - Ausstellung Acrylmalerei von Birgit Scheiner im **Rathaus Altentreptow**
- 21.11.** 14 - 17 Uhr Trommelworkshop - **Burg Klempenow** (bitte mit Anmeldung)
- 21.11.** Karneval in Röckwitz
- 22.11.** 11.00 Uhr Poesieführstück mit Angelika Jantz - **Burg Klempenow**
- 27.11.** 20.00 Uhr Kinoclub - **Burg Klempenow**
- 28.11./29.11.** „8. Treptower Wihnacht“ - Speicher/Mühlenstr., **Altentreptow**

#### Dezember

- 02.12.** 14.30 Uhr Klöncafé „Vörfreud - schönste Freud“ in der **Stadtbibliothek Altentreptow**
- 04.12.** 19.30 Uhr Benjamin Nolze präsentiert sein Weihnachtsprogramm in der **Stadtbibliothek Altentreptow**
- 04.12.** 19.30 - 22.00 Folktaiz am Kamin - **Burg Klempenow**
- 05.12.** 10 - 18 Uhr 15. Adventsmarkt auf **Burg Klempenow**
- 05.12.** Weihnachtsfeier der Gemeinde Siedenbolentin
- 06.12.** 15 - 17 Uhr Kleine Geister auf der Burg - Nikolaus Stube  
**Burg Klempenow**
- 11.12.** 14.00 Uhr Weihnachtsfeier des Demokratischen Frauenbundes im **Fritz-Reuter-Haus Altentreptow**
- 12.12.** 14.00 Uhr Gemeinsame Weihnachtsfeier Stadt Altentreptow und Volkssolidarität im **Fritz-Reuter-Haus Altentreptow**
- 13.12.** Weihnachtskonzert in **Grischow**
- 16.12.** Rentnerweihnachtsfeier in **Tützpatz**

**Amt Treptower Tollensewinkel**  
**- Ordnungs- und Sozialamt -**  
**Bereich Kultur, Sport, Tourismus**

### Neue Ausstellung

Die kleine Galerie der Stadtbibliothek Altentreptow zeigt eine Ausstellung mit Bildern von Sabine Oerkwitz.

Seit 1997 betreibt Frau Oerkwitz die Malerei als Hobby.

Stimmungsvolle Landschaften und Stilleben in Aquarell- und Pastelltechnik zeigen einen Querschnitt ihres Schaffens. Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden.



### Neujahrs-Comedy-Show im Fritz-Reuter-Haus

**Altentreptow.** Frei nach dem Motto „Mit Musik und guter Laune“ lädt die bekannte Show Primavera am **16. Januar** um **16.00 Uhr** in das **Fritz-Reuter-Haus** wieder zu einer neuen lustigen Musik-Comedy-Show ein.

Die Berliner Sänger mit Witz und Charme, Herz und Schnauze, lassen Strauß, Lehár und andere bekannte Komponisten mit Sketsch und Comedy aufeinander prallen.

Die Künstler versprechen einen vergnüglichen Abend mit bekannten und beliebten Melodien aus „Die Csárdásfürstin“, „Die drei von der Tankstelle“, „My Fair Lady“ u. a. Eine spritzig-unterhaltsame Revue voller Überraschungen, Humor und bunte Show-Kostüme sind das Markenzeichen.

Erleben Sie musikalische Glanzlichter mit Frack und Zylinder. Ein Highlight für alle Freunde der heiteren Muse!

Karten sind im Bürgerbüro (03961) **2551360** erhältlich.

**Henry Müller**



Fotos: Häusler

## 9. Drachenfest in Altentreptow

Am 10. Oktober 2009 wurde auf der Wiese hinter dem Tollenseinkaufszentrum in der Fritz-Reuter-Straße das 9. Drachenfest gefeiert, das die Stadtverwaltung zusammen mit dem Demokratischen Frauenbund und der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow vorbereitet hat. Das Wetter hatte an diesem Samstag Nachmittag auch ein Einsehen mit uns und der Regen kam erst zum Ende der Veranstaltung.

Jung und Alt hatten ihren Spaß daran die bunten Drachen in die Luft zu bringen. Der Wind war gerade ausreichend, um die lustigen Flieger am Himmel zu halten.

Die Schminktische vom Demokratischen Frauenbund waren wie immer dicht umlagert.

Bei schöner Musik, gutem Kaffee und Kuchen, Lagerfeuer mit Knüppelkuchenbacken und Bockwurst konnten alle Teilnehmer einen schönen Nachmittag verbringen.

Ein herzliches Dankeschön sei allen gesagt, die dafür gesorgt haben, dass das Drachenfest 2009 wieder zu einer gelungenen Veranstaltung wurde.

Ein besonderes Dankeschön geht an Herrn Rienitz, der uns auch in diesem Jahr die Wiese für das Drachenfest zur Verfügung stellte.

**Amt Treptower Tollensewinkel  
- Ordnungs- und Sozialamt -  
Bereich Kultur, Sport, Tourismus**



## 8. „Treptower Wihnacht“

### Programm auf der Bühne in der Mühlenstraße

#### Samstag, 28. November 2009

- 09.50 Uhr Posaunenchor der Evangelischen Kirchgemeinde St. Petri Altentreptow
- 10.00 Uhr Eröffnung der „Treptower Wihnacht“ 2009 durch die Bürgermeisterin
- 10.15 Uhr Programm der Kindertagesstätten der Stadt Altentreptow
- 12.00 Uhr Ballonmodellieren mit dem Rentier
- 14.15 Uhr Versteigerung des Riesenstollens von der Bäckerei „Am Storchennest“ durch die Bürgermeisterin
- 15.00 Uhr Lachen nach Noten - weihnachtliche Klänge und Spaß mit den Hanpats
- 17.00 Uhr Märchenhaftes Quiz mit dem Weihnachtsmann

#### Sonntag 29. November 2009

- 10.00 Uhr Öffnung der „Treptower Wihnacht“
- 10.15 Uhr Familiengottesdienst zum 1. Advent in der St.-Petri-Kirche mit dem Posaunenchor Altentreptow und dem ökumenischen Kirchenchor
- 11.00 Uhr Erleben Sie das Märchen „Aschenputtel“ und Weihnachtliche Tänze mit der Tanz- und Theatergruppe der Heimatstube Tutow
- 11.30 Uhr Ballonmodellieren mit dem Schneemann
- 13.30 Uhr „Treptower Schulhofspatzen“ Lieder und Gedichte zur Weihnacht
- 14.30 Uhr Musikalischer Weihnachtscocktail mit dem Duo Gaby & Peter
- 15.30 Uhr Kinderschminken mit der Weihnachtsfrau im Speicher
- 16.00 Uhr Weihnachtssingen mit dem Stadtchor Altentreptow

Die musikalische Umrahmung der „Treptower Wihnacht“ auf der Bühne in der Mühlenstraße übernimmt Herr Uwe Löffler.

#### Es laden ein:

Vereine, Verbände, Schulen, Kindertagesstätten, Stadtbibliothek, Kirchengemeinden, Kunsthandwerker, Gaststätten, Gewerbebetriebe und die Stadt Altentreptow



## „Herbsttreiben in der Kita „Kritzelkiste“ Wildberg

Das Projekt „Die Welt der Farben“, welches sich die Kinder ausgesucht haben, passt besonders gut in die Herbstjahreszeit.

Hier können die Kinder Farben entdecken, experimentieren, spielen und Verbindungen mit dem Alltag herstellen.

Unsere Kinder waren sehr interessiert und fragten z.B.: „Wie entstehen Farben auf dem Blatt?“, „Wie entsteht die Farbe im Stoff?“, „Wie vermischen sich die Farben und welche Farbe entsteht dann?“, und wir versuchten gemeinsam Antworten darauf zu finden.

Bei Ausflügen in die Natur wurden Kastanien, Eicheln und Bucheckern gesammelt. Dazu gehörige Blätter wurden den Früchten zugeordnet.

Das Basteln mit den gesammelten Materialien bereitete den Kindern viel Freude. Lieder wie „Grün, grün, grün sind alle meine Kleider“, „Bunte, bunte Blätter“ oder „Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da“ erklangen in der Kita. Der Geschmackssinn wurde in spielerischer Form geschult.

Ein Höhepunkt war unser Herbstfest am 21.10.09.

Für diesen Tag wurde gemeinsam mit den Kindern Apfelsaft aus Äpfeln unseres Spielplatzes hergestellt. Beim Zubereiten und Genießen von Obstspießen lernten die Kinder verschiedene Obstsorten an Aussehen und Geschmack zu unterscheiden und zu benennen.

Interessant fanden die Kinder auch das Herbstfeuer, wo abgeschnittene Äste verbrannt wurden.

Christine Schwindeler  
Leiterin Kita



Fotos: Kita

## Schul- und Kitanachrichten

### Regionale Schule mit Grundschule

Tützpatz  
Waldstraße 6  
17091 Tützpatz

#### Anmeldung Schulanfänger 2010/2011

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2010 das 6. Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig und sind durch die Erziehungsberechtigten laut § 43 des Schulgesetzes anzumelden.

#### Der Anmeldezeitraum ist:

vom 30.11. - 10.12.2009 in der Zeit

Mo. - Do. von 07.00 Uhr - 11.30 Uhr und

von 12.30 Uhr - 15.00 Uhr

Fr. von 07.00 Uhr - 11.00 Uhr.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Einzugsbereich: Gemeinde Tützpatz, Altenhagen, Pripsleben, Wolde, Wildberg, Kriesow, Röckwitz,

B. Schlamm  
Schulleiter



GD Bildung und Kultur

## Programm für lebenslanges Lernen

### Altentreptower Schüler als Pilger auf dem Jakobsweg

In der Woche vom 14.09. - 19.09.2009 unternahmen 11 Schülerinnen und Schüler und 2 Lehrer der KGS Altentreptow eine Studienreise im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten Comeniusprojekts nach Spanien. Ziel dieses europäischen Schulpartnerschaftsprogrammes sind nicht nur das Kennenlernen neuer Kulturen und Menschen, sondern auch gemäß des Themas unserer Schule die Architektur der Teilnehmerländer, also hier besonders die Architektur Spaniens. Herr Brüllke, Schulleiter unserer KGS, und Frau Wojaczyk, Englisch- und Französischlehrerin unserer Schule, begleiteten uns. Nach längerer Anreise, die bereits am Montag um 3.30 Uhr in der Frühe begann, wurden die Schüler am Abend in Vigo von Ihren Gastfamilien empfangen. Vigo ist mit 360.000 Einwohnern eine nicht gerade kleine Hafenstadt und liegt im Nordwesten Spaniens, nur 30 Kilometer von der portugiesischen Grenze entfernt. Dies war auch ein Grund, warum uns eine Fahrt zur Festung nach Valença (Portugal) führte.



Ausblick von der portugiesischen Festung  
Foto: D.-M. Brüllke

Der Mittwoch hinterließ bei vielen Schülern einen bleibenden Eindruck, denn sie pilgerten die letzten 20 km des berühmten Jakobsweges. Die Schüler erreichten erschöpft am Abend die Pilgerherberge, in der sie auch übernachteten. „Der Jakobsweg war für mich eine interessante Erfahrung. Es war anstrengend, aber auch eine lobenswerte Idee der Europawoche“, berichtet Tobias Quadt, Schüler der 11. Klasse. Am nächsten Tag ging es weiter ins 5 km entfernte Santiago de Compostela, die Hauptstadt Galiziens. Dort besichtigten wir die international bekannte Kathedrale, für viele Pilger weltweit der Endpunkt eines langen Fußmarsches.



Mit einem echten Pilger vor der Kathedrale in Santiago de Compostela  
Foto: D.-M. Brüllke

Der letzte Tag führte uns Teilnehmer der Europawoche zum Fischmarkt in Vigo, der übrigens auch der größte in Europa ist. Davon konnten wir uns auch im Meeresmuseum in Vigo überzeugen.

Am Abend aßen wir im Hotel „Bahía“ und verabschiedeten uns mit viel Spaß und Tanz von unseren neu gewonnenen Freunden aus Estland und Spanien.

Am Samstagmorgen ging es um 5.00 Uhr mit dem Flieger zurück nach Deutschland.

Diese Fahrt war für alle eine schöne Erfahrung und würde von allen gern wiederholt werden.

Stefanie Jacobs und Nico Schwark

Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

### Einen Blick in die Zukunft

Einen solchen Blick in die Zukunft konnten am 14.09.09 alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule werfen. Im Reuteraushaus erlebten sie das WHITE HORSE THEATRE, das traditionell einmal im Jahr für die Schüler Stücke in englischer Sprache aufführt.

Dabei sind die Inszenierungen des WHITE HORSE THEATRE so gestaltet, dass sie die Motivation von Schülern zum Englischlernen verstärken. Gleichzeitig wird das sprachliche Vertrauen gefördert, indem die Schülerinnen und Schüler eine Stunde lang ein fremdsprachiges Stück genießen. Die Aufführungen bieten die allerbeste Gelegenheit, im Fach Englisch kräftig zu lachen.

Dass das tatsächlich so ist, davon konnten sich alle Schüler der Klassenstufen 5 - 12 selbst überzeugen. Das WHITE HORSE THEATRE bot für die einzelnen Klassenstufen verschiedene Stücke an, die jeweils auf die Englischkenntnisse ausgerichtet sind. So sahen die Klassenstufen 5 - 7 das Stück „The Weasel in the Sack“, welches ziemlich märchenhaft gestaltet war. Natürlich durften die Schüler auch wieder kräftig mithelfen, damit sich am Ende alles zum Guten wendet.



Typisch für das WHITE HORSE THEATRE - gemeinsames Spielen mit dem Publikum!



Einen Blick in die Zukunft werfen - Ich werde Superstar!  
Fotos: B. Pollow

Lesen Sie weiter auf der Seite 26!



## Immer da, wenn Sie uns brauchen!

Bäcker · Tischler · Mechaniker · Polizist · Maurer · Mediziner · Verkäufer · Gastronom · Apotheker



**Hausmeister- und  
Reinigungsservice**

**Holger Börst**

**Tel./Fax 0 39 98/20 15 76**  
**Mobil 01 72/9 23 94 73**

**Ambulanter Pflegedienst**  
Onkologische Krankenpflege

**Petra Niemann**

- Grundpflege, Behandlungspflege
- hausw. Versorgung
- Beratungsgespräche
- 24-h-Erreichbarkeit



Fichtestraße 4 (Ärztehaus) · 17087 Altentreptow  
Tel. 03961 / 25 50 43 · Fax 03961 / 25 50 36



**GWA** Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen  
Altentreptow GmbH

*Fair beim Vermieten.*

**Tel. 0 39 61/25 76-0**

*Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den sind wir der kompetente Partner.  
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34*

**Kfz-Neueinsteiger** mit 85 % möglich ☎ 0800-9118899,  
www.mueritzmakler.de



**- Wolfgang Müller**

Rund um die Uhr für Sie bereit



☎ (0 39 98)  
**22 30 71**

Krankenfahrten · Ausflugs- und Einkaufsfahrten mit Kleinbus  
Rollstuhlgerechte Transporte · Flughafentransfer  
Transport- und Kurierfahrten  
17109 Demmin · Straße der Freiheit 23

seit 1967

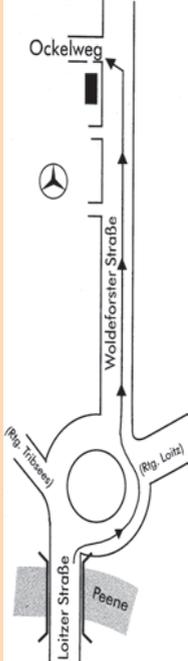


Ockel-Weg 1 (Gewerbegebiet Nord)  
**17109 HANSESTADT DEMMIN**  
Telefon (03998) 22 33 77  
Mobil: 0172/3 24 12 84

**Geschäftszeiten:**  
Mo. – Do. 7.30 – 17.00 Uhr  
Fr. 7.30 – 16.30 Uhr

**Wir schleifen:**

- sämtliche Fleischereiwerkzeuge  
z. B. Fleischwolfsätze, Kuttermesser, ...
- Maschinenmesser bis 3.30 m Länge  
z. B. Hobel-, Furnier-, Schreddermesser, ...
- CV-Sägeblätter bis ø 1250 mm
- HM-Sägeblätter bis ø 800 mm
- Kettensägen
- und vieles mehr



**HAUS & GARTEN DIENSTE**  
Frank Rennert

**Grünanlagenbau  
Baumfällarbeiten & Kaminholz  
Gebäudereinigung  
Sandstrahlarbeiten**

Hiddenhausener Str. 3  
17121 Loitz

Tel. 01 73-2 43 48 06, Fax 0 39 98-25 99 43  
Frank.Rennert@gmx.net





zu verkaufen!

**SMART fortwo coupe pure**

Bj. 06/04, 67.000 km, 45 kW/61 PS, grau-metallic, halbautomat., Klima

VB **4.500,-€**

Tel. 039931/57921

**Online-Anzeigen-System**  
rund um die Uhr

**AZweb**

Sichern Sie sich jetzt Ihren Sonderpreis bei farbigen Familienanzeigen

Bequem Familienanzeigen online ...

- gestalten und
- schalten

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, zahlen Sie für die Farbe statt ~~20,21~~ Euro nur **12,- €** inkl. MwSt.
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige bei

**www.wittich.de**

Ihre Privatanzeige mit AZweb

VERLAG WITTICH

**HOTEL BREITENBACHER HOF**  
FAMILIENHOTEL

72178 Waldachtal 1 (Ortsteil Lützenhardt)  
Nördlicher Schwarzwald  
Telefon 074 43 / 96 62-0  
Fax 074 43 / 96 62 60

*Romantikwochenende*  
**Zeit für Gefühle**

Immer Donnerstag bis Sonntag  
Termine: 29. Oktober bis 6. Dezember 2009

**3 Tage HP mit kalt-warmen Frühstücksbüfett**  
1 x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein  
1 x Abendessen vom warmen Büfett  
1 x Kaffee und hausgemachte Kuchenspezialitäten  
1 x romantische Lichterwanderung  
1 x Flasche Sekt und einen Früchteteller

p.P. **ab € 174,-**

**Schnäppchen Tage**  
Immer Sonntag bis Donnerstag  
4 Tage HP zum Sparpreis

p.P. **ab € 199,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
**www.hotel-breitenbacher-hof.de**  
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

-Anzeige-

**Trend: Bier in immer kleineren Gebinden**

**Warsteiner Brauerei entspricht Konsumentenwunsch mit neuem 6er-Pack**

Seit Anfang Oktober steht es im Handel, das neue Gebinde der Warsteiner Brauerei. Ein 6er-Pack Premium Pils mit 0,5 Liter Mehrwegflaschen. Neu, fragen Sie sich? Eine berechnete Anmerkung, denn weder die 0,5 Liter Flaschen Warsteiner, noch die 6er-Packs sind neu. Neuartig ist deren Kombination, in der Bier-Branche auch als Gebinde bezeichnet, denn bisher üblich sind lediglich die 6er-Packs 0,33 Liter.

Mit dem jetzt im Handel erhältlichen Warsteiner 6er-Pack 0,5 Liter Mehrweg entspricht die für Innovationen bekannte Privatbrauerei dem seit Jahren stärker werdenden Konsumentenwunsch nach immer kleineren Gebinden. Der Grund für den Konsum-Trend liegt auf der Hand. „In Deutschland nehmen Ein- und Zweipersonenhaushalte zu und damit die Nachfrage nach kleineren Einheiten“, so Wolfgang Burgard, Präsident des Deutschen Brauer-Bundes im Rahmen des fünften Brauer-Gipfels des Bier-Reporters der Tageszeitung Die Welt.

„In Deutschland nehmen Ein- und Zweipersonenhaushalte zu und damit die Nachfrage nach kleineren Gebinden“

Wolfgang Burgard

Die Gebindegrößen werden sich auch in Zukunft weiter verändern. 102 Prozent Wachstum prognostiziert das Institut AC Nielsen (Market Track, LEH + GAM, 3/2008, 2/2009 versus Vorjahr) mit Blick auf die kleinen Gebinde. Das neue Warsteiner Gebinde trifft schon heute auf hohe Verbraucherakzeptanz, denn es stellt einen Mehrwert für den Konsumenten dar: kleine Mengen in tragbarer Größe. Dieser Vorteil für den Verbraucher stellt den Handel jedoch gleichzeitig vor große Herausforderungen, schließlich werden die Mehrwegflaschen am Ende auch einzeln zurückgebracht. So stellt sich die Bier-Branche die Frage, wie Einzelflaschen-Käufer vielleicht doch zum Kastenkauf motiviert werden könnten.

Ein lösungsorientierter Ansatz ist der Warsteiner Pinolenkasten. Er beinhaltet drei 6er Packs, gleichwohl trägt er mit nur 18 Flaschen Vollgut weiter dem Wunsch nach kleinen Gebinden Rechnung und behält seine attraktive Mitnahmegröße. Mit Platz für 20 Flaschen Leergut im Pinolenkasten forciert die 1753 gegründete Warsteiner Brauerei zudem den Mehrweggedanken und schafft zehn Prozent an zusätzlicher Leergutkapazität im Handel. Ein Beispiel dafür, dass Tradition Innovationen nicht ausschließt.

**Sparen Sie bis zu 70%!**

**Versandapotheke**

**www.abc-arznei.de**  
Telefon: 0 26 22 / 90 89 90 (Mo-Fr 8.00 - 18.30 Uhr)

**ABC arznei**

<p><b>Sinupret forte Dragees Bionorica**</b> 50 St.</p> <p>Bei akuten und chronischen Entzündungen der Nasennebenhöhlen (Sinusitis).</p> <p>UVP* 18,85 abc-Preis <b>9,94</b></p> <p><b>47% gespart!</b></p> <p>Best-Nr. 8625573</p>	<p><b>Dolo Dobendan</b> 1,4 mg/10** Lutschtabl. 24 St.</p> <p>Zur unterstützenden Behandlung bei schmerzhaften Entzündungen (Halschmerzen).</p> <p>UVP* 8,50 abc-Preis <b>4,19</b></p> <p><b>51% gespart!</b></p> <p>Best-Nr. 4470412</p>
<p><b>Grippostad C**</b> Kapseln 24 St.</p> <p>Gegen grippale Infekte und Erkältungskrankheiten.</p> <p>UVP* 8,95 abc-Preis <b>4,30</b></p> <p><b>52% gespart!</b></p> <p>Best-Nr. 0571748</p>	<p><b>Umckaloabo**</b> Lösung 50 ml</p> <p>Bei akuter Bronchitis mit den typischen Beschwerden wie schmerzhaften Husten. Enthält 12 vol% Alkohol.</p> <p>UVP* 19,18 abc-Preis <b>9,23</b></p> <p><b>52% gespart!</b></p> <p>Grundpreis 100 ml = 18,46 € Best.-Nr. 1062049</p>

\*UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand Oktober 2009. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht. Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein.  
\*\* = Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Keine Haftung für Druckfehler. - Versandkostenfrei ab 50,- €. Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrei. Beachten Sie unsere AGBs unter www.abc-arznei.de.

▶ Qualität  
 ▶ Innovation  
 ▶ Service  
 ▶ Kompetenz  
**SERVICE & QUALITÄT**

Foto: Immagine da YouTube, Wikimedia, Fotolia.de

**BEI UNS FINDEN SIE MEHR ALS SIE ERWARTEN!**



**Allesschneider E 130**, Metallgehäuse, 125 Watt  
~~94,99\*~~  
**79,99**



**Handrührgerät HM 320**, 250 Watt  
~~34,99\*~~  
**14,99**



**Plätzchen-ausstecher "Schutzengel"**, Edelstahl  
~~5,95\*~~  
**3,99**



**Dekofigur "Winterkind"**, Poly/Stoff, 46 cm **12,-**,  
 oder 56 cm **14,-**  
 ab **12,00**



**Weihnachtsgebäckdose**  
 7 x 7 x H 11 cm **2,49**  
 18 x 18 x H 12 cm **4,99**  
 ab **2,49**



**"Tini, die Tanne", Backform** antihafbesch., 20 cm hoch  
~~17,95\*~~  
**9,99**

**Land- und Kommunaltechnik OHG KRASE**

- Durchsicht für Handrasenmäher **23,99 €**  
 Aufsitzmäher **41,65 €**  
 inkl. Ölwechsel **DAUERTIEFSTPREIS**
- Sägekettenschärfen pro Kette **Dauertiefpreis 1,99 €**

**DOLMAR-ZEIT!**

- Dolmar-Kettensäge PS 350**  
 2 PS, 35 cm Schwert  
~~380,- €~~  
 Abholpreis: **299,- €**
- Dolmar-Kettensäge PS 5000**  
 3,8 PS, 45 cm Schwert  
~~680,- €~~  
 Abholpreis: **599,- €**

Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer Einkaufsfinanzierung ab einem Warenwert von 250,- € inkl. MwSt. möglich!

Telefon 0 39 96/1 57 50 30  
 Funk 01 71/4 95 25 84  
**Verkauf + Werkstatt**  
 Neu Panstorf 38a  
 17139 Neu Panstorf



**LEMKE**  
*so nah, so gut, so sympathisch!*

Am Postberg 2 • 17121 Loitz • Telefon 039998 10360  
 Montag - Freitag 9.00 - 18.00 • Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

\*UPE des Herstellers

Nur solange der Vorrat reicht!

**Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern der Designertaschen**

Anzeige

Nach der groß angelegten Verlosungsaktion der Verlag + Druck Linus Wittich KG zur Markteinführung der Designertaschen der Marke UD Stardy, vom Juli bis zum September dieses Jahres, wurden aus über 1.300 Einsendungen am 15. September die 36 Gewinner ermittelt und die Shoppertaschen im Wert von je 170 Euro in den letzten Tagen durch unsere Außendienstmitarbeiter an ihre neuen Eigentümer übergeben. Wir freuen uns über das große Interesse unserer Leser und deren rege Beteiligung an der Verlosung. Hier ein kleiner Eindruck von der Übergabe der Taschen. Allen Gewinnern gratulieren wir herzlich.



**Tue Gutes und sprich darüber!**

Foto: Bilderbox

# § Dschungel

RECHTSANWÄLTE · FINANZMAKLER · LOHNSTEUERVEREINE ...

**Wir lösen Ihre Probleme!**

**Astfalck Rechtsanwälte**  
 Güstrower Str. 1 • 17192 Waren • Tel. 0 39 91/63 48 47

**Markus Astfalck**  
 Rechtsanwalt u. Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

jetzt auch  
**Fachanwalt für Agrarrecht**

**Ihr Ansprechpartner in allen Fragen des Agrar- und Jagdrecht und des Rechts der ländlichen Räume.**

[www.astfalck.de](http://www.astfalck.de)

## BRANDT • WEINREICH & COLL.

Rechtsanwälte

Fachanwalt für Arbeitsrecht  
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
 Fachanwältin für Erbrecht  
 Fachanwältinnen für Familienrecht  
 Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
 Fachanwalt für Strafrecht  
 Fachanwalt für Verkehrsrecht

**Telefon: 03994 21 1555**

Walter-Block-Straße 13, 17139 Malchin  
[www.rae-brandt-weinreich.de](http://www.rae-brandt-weinreich.de)

**Hundehaftpflicht** 49,90 €/J. inkl. Steuer ☎ 0800-9118899,  
[www.mueritzmakler.de](http://www.mueritzmakler.de)

**GEPRÜFTE/R HANDELSFACHWIRT/-IN (IHK)**

Diese berufsbegleitende Fortbildungsqualifizierung wendet sich an Mitarbeiter/-innen aus dem Handel, bzw. Interessierte die ihre fachliche Kompetenz und Aufstiegschancen in ihren Unternehmen verbessern oder aber eine selbständige Existenz aufbauen möchten.

**Nutzen Sie jetzt die Fördermöglichkeiten des Staates. Info's bei uns!**



**VISION - "Hilfe zur Selbsthilfe" UG AKADEMIE (hb)**  
 Clara-Zetkin-Straße 18a  
 17109 Demmin  
 Telefon 03998/ 209616  
 Fax 03998/ 2098895

**Wir sind für Sie erreichbar:**  
 Montag bis Freitag  
 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
 Ansprechpartner: Peter Rudolph  
**E-Mail: [akademie@unserevision.de](mailto:akademie@unserevision.de)**  
**[www.unserevision.de/akademie](http://www.unserevision.de/akademie)**

**KARRIERE**  
**ZUKUNFT**  
**CHANCE**



## FLORETT RMC-E 50

Hubraum: 49 cm<sup>3</sup> Leistung: 3 kW | 4 PS Motor: 1-Zylinder 2-Takt  
 Mofa-Umrüstung optional möglich **EUR 1.149,-\***

**MOTORISTA TESTSIEGER**



**Bernd Neubauer**  
 17109 Demmin  
 Nonnensteig 1  
**03998/22 50 91**

**KREIDLER**

\* unverbindliche Preisempfehlung

# Weihnachtsbäume

ab 01.12. Verkauf täglich

*Kaufen wo sie wachsen!!!*

## Plantagenverkauf

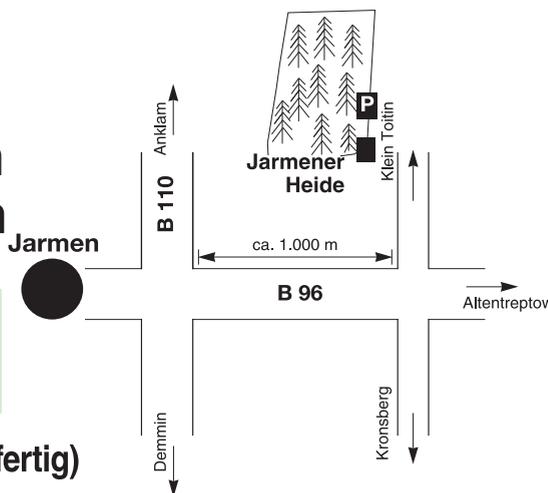
(Selbsteinschlag bis 18.12. möglich)

**Coloradotannen • Novilestannen  
 Frasertannen • Nordmantannen**

am Samstag, den 12.12.2009  
**Gulaschkanone und Glühwein (gratis)**

täglich Verkauf von Enten • Broiler • Kaninchen (Küchenfertig)

**TANNENHOF** Jarmener Heide, Handy 01 71/2 66 98 17 • Fax 03 99 97/1 08 99



# Suchen Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk?





**Biografie Hans Stübner von Dr. Sebastian Schulz-Stübner**  
**Preis: 24,50 EUR**  
 inkl. MwSt., inkl. Versand\*  
 Deutsch/Englische Biographie mit über 325 Abbildungen



**Der Basilisk zu Forchheim von Luc Bahl**  
**Preis: 14,80 EUR**  
 inkl. MwSt., inkl. Versand\*  
 Es ist die Geschichte des steinernen Basilisken.



**Ärzte Almanach 2009 von Dr. Stephan Tobolt**  
**Preis: 20,50 EUR**  
 inkl. MwSt., inkl. Versand\*  
 Literarische Reflektionen deutschsprachiger ärztlicher Autorinnen und Autoren.



**Biografie Klaus Fischer von Alexandra Steil-Wehr**  
**Preis: 12,90 EUR**  
 inkl. MwSt., inkl. Versand\*  
 Biographie eines Sympathieträgers auf 176 Seiten.



**Das Parlament der Tiere und andere Kurz- u. Kriminalgeschichten**  
**Preis: 14,80 EUR**  
 inkl. MwSt., inkl. Versand\*  
 Ein abwechslungsreiches Lesevergnügen für jeden Geschmack und viele Gelegenheiten!



**NEO-DELPHI.COM**  
 Band 1: „Der Geruch der Angst“  
**Preis: 14,80 EUR**  
 inkl. MwSt., inkl. Versand\*  
 Das größte Geheimnis der Menschheit



**Kunstwerke des Meeres von Pit Hausmann**  
**Preis: 24,90 EUR**  
 inkl. MwSt., inkl. Versand\*  
 Eine Reise in Bildern in die grenzenlosen Welten des Meeres.



**Reise durch (k)ein Land**  
**Preis: 14,80 EUR**  
 inkl. MwSt., inkl. Versand\*  
 „Reise durch (k)ein Land“ liest sich wie das Drehbuch zu einem Roadmovie.

**www.wittich.de**  
 » **LW Shop Bücher oder**

Tel. 0 66 43. 96 27 - 0  
 Fax 0 66 43. 96 27 - 98

VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH**  
 Heimat- und Bürgerzeitungen



\*Versand nur innerhalb Deutschlands

# Hausverkauf in Groß Kelle

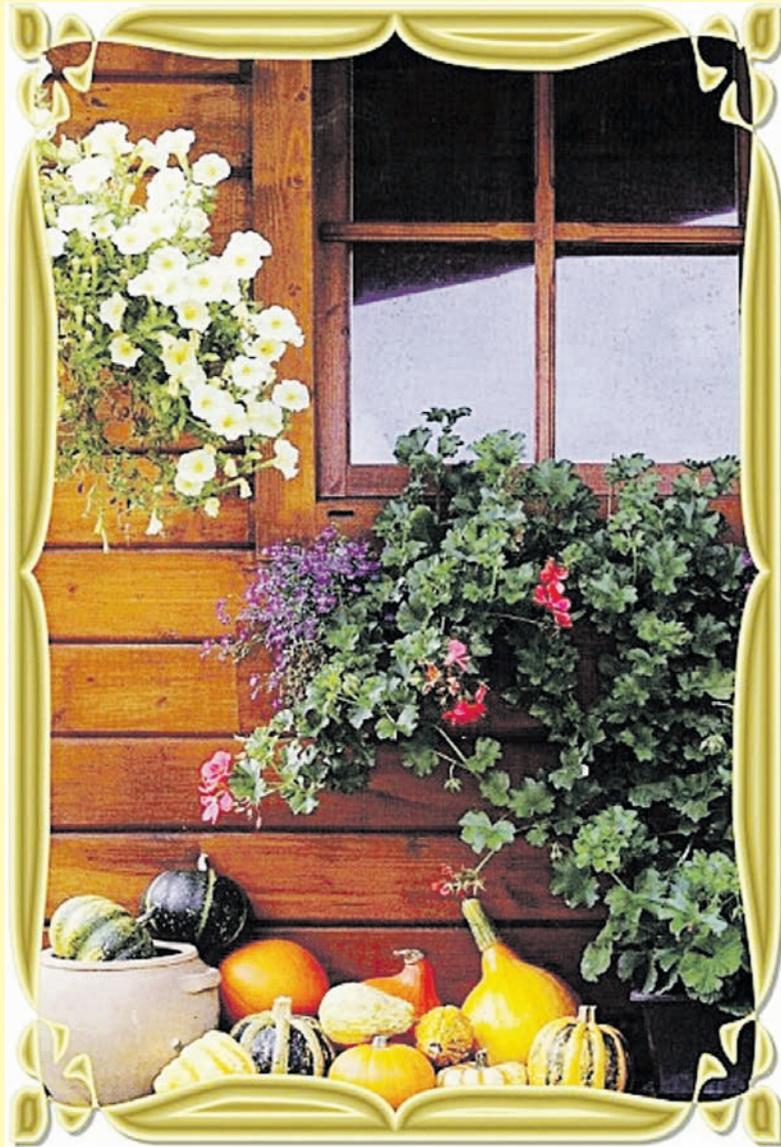


**Einfamilienhaus, modernisiert, viel Platz zum Wohnen. Grundstück ca. 1000 qm, Wohnfläche insgesamt ca. 220 qm, 2 WE möglich. 7 Zimmer, 2 Bäder, Küche, Gäste WC + Dusche, teilweise unterkellert. Dach neu. Kamin, überdachte Terrasse, Grillecke, Garage, Geräteschuppen. Ruhige Dorfrandlage, ca. 5 km bis Röbel/Müritz. 500 m bis Badesees.**

**VB. 135.000 EUR**

**Tel.: 0176 / 96 14 51 55**

# Geburts tags grü ß e



*Von jeder Stufe des Lebens  
ist die Aussicht eine andere.  
Je höher man steigt,  
desto größer ist der Überblick.*

*Allen Geburtstagskindern des Monats November  
unsere besten Wünsche, Gesundheit und viel Lebensfreude.*

Sybille Kempf  
Bürgermeisterin

Volker Bartl  
Amtsvorsteher

Fortsetzung von Seite 17:

Die Klassenstufen 7 - 10 sahen „Future Perfect“, das über Träume und Ambitionen Jugendlicher reflektierte. Besonders hier verstanden es die vier Schauspieler, mit wenigen Mitteln die Handlung gut darzustellen. Besonders aufregend war für die Schüler natürlich, dass sie direkt in das Geschehen mit einbezogen wurden. Berührungängste gab es dabei nicht und so stellten sich einige Schüler freiwillig zur Verfügung. Gerade dadurch werden die Aufführungen so lebendig und bleiben den Schülerinnen und Schülern lange in Erinnerung!

Für die Klassenstufen 10 - 12 wurde von den Schauspielern das Stück „Glass Menagerie“ in Szene gesetzt. Es handelt vom Nichtvergessenkönnen und das Nichtüberwindenkönnen der Vergangenheit.

Im Anschluss an die einzelnen Vorstellungen konnten die Schülerinnen und Schüler in einem Quiz zu ihrem jeweiligen Stück unter Beweis stellen, ob und wie viel sie verstanden haben.

Spaß hat es allen gemacht und freuen sich deshalb aufs nächste Jahr, wenn es wieder heißt: Auf ins WHITE HORSE THEATRE!

**Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow  
Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe**

## Erinnerungen zum 50. Geburtstag der Schule in der Pestalozzistraße

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens unserer Schule findet in diesem Jahr das sogenannte Ehemaligen-Treffen statt. Zu diesem Treffen sind nicht nur ehemalige Schüler, sondern auch ehemalige Lehrer eingeladen.



*Kramen in alten Fotos - Erinnerungen werden wach!  
Foto: B. Pollow*

Frau Hoffmann, die 38 Jahre als Lehrerin in der Stadt Altentreptow wirkte und zu den ersten Pädagogen gehörte, die mit Schülern gemeinsam in das 1959 neu eingeweihte Lerngebäude in der Pestalozzistraße zogen, erklärte sich dankenswerterweise bereit, einige Fragen über das Geschehen in der damaligen Zeit zu beantworten.

Lehrerin war eigentlich nicht ihr Traumberuf, vielmehr wurde sie durch ihre Mutter, die ebenfalls Lehrerin war, in diesen Beruf gelenkt. Frau Hoffmann unterrichtete an der Schule in den Fächern Musik und Englisch. Da auch dort ihre persönlichen Interessen lagen, gestaltete sie ihren Unterricht sehr abwechslungsreich und spannend. Ihr Motto lautete: „Keine Schulstunde darf so be-

ginnen wie die vorherige.“ Auch auf außerunterrichtliche Tätigkeiten legte sie viel Wert und organisierte mit viel Eifer, natürlich mit Unterstützung der Eltern, zum Beispiel Radtouren, Sportnachmittage und Indianerspiele im Stadtwald. Sie richtete mit ihren Schülern Märchenzimmer ein, wo dann Märchen von den Schülern aufgeführt wurden. Für sie war der Lehrerberuf nicht nur Arbeit, sondern sie war Lehrerin mit Leib und Seele und der Umgang mit Kindern bereitet ihr viel Freude und ihre Begeisterung war während des Redens noch zu spüren.

Frau Hoffmann achtete aber auch darauf, dass der Respekt der Schüler ihr gegenüber nicht verloren ging. Im Gegensatz zu früher sei die Pädagogik heute ihrer Meinung nach lockerer geworden. Heute hört man viel über Gewalt und Drogen an den Schulen. Gewalt gab es früher auch in der Schule, meinte Frau Hoffmann. Prügeleien waren in den Hofpausen mitunter ein Thema und manch ein Schüler brauchte eine Weile, bis er sich wieder beruhigt hatte, aber Waffen und Drogen spielten dabei nie eine Rolle.

Als besonders positiv empfand Frau Hoffmann die Zusammenarbeit der Lehrer untereinander. Mit Begeisterung wurde zum Beispiel das neu gebaute Schulgebäude, die heutige T 12, von den Lehrern selbst eingerichtet, gestaltet und geputzt ohne extra Bezahlung. Im großen Kollegium von 50 - 60 Lehrern war auch nicht jeder mit jedem befreundet, aber man ist miteinander ausgekommen und konnte auf Unterstützung zählen.

Krankheitsbedingt musste Frau Hoffmann ab 1977 dann sehr zu ihrem Bedauern kürzer treten und konnte nicht mehr so viel arbeiten und 1992 ging sie schweren Herzens in den Ruhestand. Viele bekannte Gesichter von ehemaligen Schülern sieht sie nicht mehr, wenn sie in der Stadt unterwegs ist. Umso mehr freut sie sich auf das Ehemaligen-Treffen und die Möglichkeit, ihre alte Schule zu besichtigen.

Wir danken Frau Hoffmann ausdrücklich für ihr Entgegenkommen und ihre Bereitschaft, sich den Fragen zu stellen.

*Julia Stahl*

**Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow  
Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe**

## Große Resonanz bei Ehemaligen-Treffen

Sowohl das Treffen der ehemaligen Lehrer am 23.10.09 im Reuterhaus als auch das Altschülertreffen am 24.10.09 im Opelautohaus stießen auf große Resonanz.

Bei Kaffee und Kuchen konnten die vielen ehemaligen und zum Teil auch heute noch unterrichtenden Lehrer gemeinsam das Schuljubiläum begehen. Nach einem kleinen Kulturprogramm von Schülern der KGS und den Begrüßungsworten des heutigen Schulleiters D.-M. Brüllke sowie den Dankesworten der Bürgermeisterin Frau Kempf, wurden schnell viele schöne Erinnerungen ausgetauscht und sich angeregt unterhalten.



*Bei Kaffee und Kuchen tauscht man gern Erinnerungen aus!  
Foto: B. Pollow*

Beim Altschülertreffen waren die Plätze im Opel-Autohaus schnell besetzt und es fand auch hier ein reger Gedankenaustausch statt.

Viele Ehemalige nutzten bereits am Vormittag das Angebot, sich ihre Schule noch einmal anzuschauen, bevor die Sanierung beginnt.

Zur Begrüßung bedankte sich Schulleiter D.-M. Brüllke noch einmal bei allen, die an der Organisation mitgewirkt haben, besonders natürlich dem Organisationsteam um K. Olschewski.

Die musikalische Umrahmung übernahmen dann sogar zwei Schülerbands und somit auch ehemalige Schüler, PFANDFREI und ATLANTIS.

Bis tief in die Nacht wurde erzählt, gestaunt und getanzt und bei so manchen das Versprechen gegeben, sich doch bald wieder zu treffen!

### Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

## Internationaler Schüleraustausch • Gastfamilien gesucht!

### Brasilien

Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre - Familienaufenthalt:  
9.1. - 12.2.2010 - 30 Schüler(innen), 15 - 17 Jahre  
Colégio Cruzeiro, Rio de Janeiro - Familienaufenthalt:  
10.1. - 29.1.2010 - 50 Schüler(innen), 15 - 16 Jahre

### Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima - Familienaufenthalt:  
3.1. - 2.3.2010 - 50 Schüler(innen), 15 - 16 Jahre

### Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e. V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart  
Tel. 0711/23729-13, Fax 0711/23729-31,  
E-Mail: [schueler@schwaben-international.de](mailto:schueler@schwaben-international.de)  
[www.schwaben-international.de](http://www.schwaben-international.de)

## Wir haben ein Weidentipi

Im Oktober starteten die Kinder der ASB-Kita „Storchennest“ Tützpatz ein neues Projekt. Schon im Vorfeld bei der Mitbestimmung für die Spielplatzgestaltung hatten die Mädchen und Jungen festgestellt, dass sie unbedingt noch einen „Ort zum Verstecken“ brauchen.

Gemeinsam mit den Erzieherinnen wurde dann nach Möglichkeiten dafür gesucht.

Geeignet erschien uns allen ein Weidentipi mit einem kleinen Tunnel. Kurzerhand erklärte sich Frau Lindner, ein engagiertes Elternratsmitglied, bereit, die benötigten Weidenäste und -zweige zu schneiden.

Am 13. Oktober 2009 war es dann so weit. Die Kinder kennzeichneten Form und Platz, an dem der Weidenbau entstehen sollte.

Den ersten Spatenstich dafür führten unsere Gäste Frau Milling, Geschäftsführerin des ASB-Kreisverbandes Demmin e. V., und Herr Bilinski, der neugewählte Bürgermeister der Gemeinde Tützpatz, aus.

Gewappnet mit Karren, Spaten und Schippen gruben, pflanzten und flochten Kinder, Erzieherinnen und Eltern gemeinsam, bis Tipi und Tunnel fertig waren.

Nach getaner Arbeit gab es für alle einen kräftigenden Imbiss. Für uns heißt es nun fleißig gießen und abwarten, ob alle Weidenäste gut anwachsen werden.



Fotos: ASB-Kita

## Solistin mit 1. Platz

Alljährlich wird vom Europäischen Keyboard- und Orgellehrerverband (EKOL) ein Wettbewerb für elektronische Tasteninstrumente veranstaltet. Seit Jahren nimmt die Musikschule Altenreptow/Demmin erfolgreich mit Schülern an diesen profilierten musikalischen Leistungsvergleichen teil. In diesem Jahr fand das Treffen in Uhingen (Baden-Württemberg) statt. Über 100 Orgel- und Keyboardspieler aus ganz Deutschland wetteiferten im „Uditorium“, dem Kulturpalast der Stadt, um die begehrten Preise in den Disziplinen Solo, Duo und Ensemble.

Unsere 15-jährige Keyboardsolistin Steffi Eggert - sie erhält seit acht Jahren Unterricht im Fach Keyboard - erspielte sich unter den neun Teilnehmern den ersten Platz in ihrer Altersgruppe (Keyboard Solo, 13 - 15 Jahre).

Dieses hervorragende Ergebnis wurde durch das Prädikat „sehr gut“ abgerundet, welches die elfjährige Anne Stein in ihrer Kategorie (Keyboard Solo bis 12 Jahre) erhielt. Ein schöner Erfolg auch für die Lehrer Bettina Rausch und Gerd Rohde.

*Gerd Rohde*  
**Musikschulleiter**



Fotos: Musikschule

## Young Akademy Rostock

Nach den sehr guten Erfahrungen, die unser Trompetenschüler Julian Hennel und sein Lehrer Hans-Joachim Kruse mit dem Förderprogramm der HMT Rostock gemacht haben, stellte sich nun auch der 14-jährige Schlagzeuger David Schätzchen der Prüfungskommission.

Gemeinsam mit ihm und seinem Lehrer Peter Woessner haben wir uns sehr über seine Aufnahme in die Young Akademy gefreut. Somit wird auch David neben seinem Musikschulunterricht von Hochschuldozenten in seiner musikalischen Entwicklung gefördert.

Derzeitig bereitet sich David auf „Jugend musiziert“ vor und versucht, seine erfolgreiche Teilnahme an diesem Wettbewerb in den vergangenen Jahren zu bestätigen.

*Gerd Rohde*  
**Musikschulleiter**



Fotos: Musikschule

## Aktiv in den Herbst

Auch in der Kita BAMBI starten wieder in allen Gruppen interessante Projekte.

Wir sind viel in der Natur unterwegs, ob mit dem Fahrrad oder zu Fuß.



Ständig gibt es Neues zu erleben bei den Schafen, Kühen, Rehen und Straußen in Wolde.



Der Wald in unserer Nähe ist auch ein großer Abenteuerspielplatz und bietet viele Möglichkeiten, unsere Sinne zu gebrauchen und zu schulen.

Unsere Kinder erkunden aber auch ständig andere Lebenswelten, wie z. B. durch einen Besuch in der Bibliothek (ein großes Dankeschön an Frau Holzhüter).



Wir waren in Röckwitz, um die Arbeit der Feuerwehr besser kennenzulernen. Ein besonderer Höhepunkt war natürlich die Fahrt mit dem Feuerwehrauto.



Die Kinder unserer Kita werden mit kleinen Theaterauftritten groß, ob Puppenspiel oder kleine Schauspielerien. Für uns ist die Entwicklung des Selbstbewusstseins sehr wichtig. So hatten die Kinder alle wieder sehr viel Spaß bei ihren öffentlichen Auftritten in Röckwitz und Wolde. Mit großem Elan haben sie das Kindermusical Nemo aufgeführt. In wunderschönen Kostümen tanzten sie begeistert und jeder spielte seine Rolle fantastisch, sehr zur Freude der zahlreichen Zuschauer.



Fotos: Hecht

## Die Weihnachts-Geschenk-Idee:

### Winter-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 13 Jahren



Sind Sie auf der Suche nach einem besonderen Weihnachtsgeschenk? Wir haben die Idee: Eine Reise ins Winterferienlager! Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte in Zethau/Erzgebirge, gestaltet für Kinder erlebnisreiche Ferienwochen.

#### Unser Programm:

- Ski laufen (auch für Anfänger)
- Ausflug mit Huskys
- Motorschlittenfahrt
- Winterlagerfeuer
- Kino
- Disco
- Rodeln
- Ausflug ins Erlebnisbad
- Fackelwanderung
- Kreatives Gestalten
- Sport, Spiel & Spaß
- und vieles mehr ...

#### Die Termine:

- 31.01. - 06.02.2010
- 07.02. - 13.02.2010 (Ferien in Sachsen)
- 14.02. - 20.02.2010 (Ferien in Sachsen)

#### Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos Zethau

- Tel. 037320/8017-0, [www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)
- Tel. 03731/215689, [www.ki-di.de](http://www.ki-di.de)

## Historisches

### Mühlen im Tollensetal

Anlage bzw. Zerkleinerungsmaschine zum Gewinnen von Mehlen verschiedener Korngrößen, unterschieden nach Antriebsart: Wassermühlen, (Antrieb durch Wasserkraft), Windmühlen (Antrieb durch Windflügel). Bei der Bockmühle ist das gesamte Bauwerk auf einem Bock drehbar. Holländermühlen besitzen einen drehbaren Dachteil.

Einteilung der Mühlen nach dem Verarbeitungsmaterial: Lohmühlen sind zum Zerkleinern von Rinden zur Herstellung von Gerbmitteln für die Lederherstellung. Schrotmühlen dienen dem Zerkleinern von Körnerfrüchten (Getreide- und Hülsenfrüchte) für Futterzwecke. Ölmühlen dienen der Gewinnung von Speiseölen aus Ölfrüchten wie Lein und Raps, Schneidemühlen sind kleine Sägewerke, in denen Baumstämme zu Brettern und Balken verarbeitet werden. Walkmühlen dienen dem Durchkneten von Leder oder Textilien mittels Walzen, z. T. mit chemischen Zusätzen.

Soweit die Erklärungen lt. Meyers Lexikon.

Nun besaßen weder die Wassermühlen noch die Windmühlen eine große Kapazität und waren auf die Stärke des Windes bzw. auf die Strömung des Mühlenbaches angewiesen. Daraus erklärt sich die Vielzahl der Mühlen in damaliger Zeit. So waren zwei bis drei Mühlen in der Nähe eines Dorfes keine Seltenheit. Der von dem Beruf herrührende Name Müller ist heute noch sehr verbreitet. Allein in dem zur Gemeinde Werder gehörenden Dorf Kölln standen sich zwei Windmühlen fast gegenüber. Die eine auf dem Mühlberg, die andere neben dem Grundstück Venz. Besitzer und Betreiber der letztgenannten Mühle war Albert Tiedemann.

In der Gemeinde Mühlenhagen, unweit der Tollense, gab es im 18. Jahrhundert drei Mühlen: Die Wassermühle, die Schneidemühle und die Ölmühle. An der noch heute erhaltenen W.-Mühle, unmittelbar neben dem Naturerlebnispark, sind deutlich barocke Einflüsse zu erkennen.

- |      |                                                                              |
|------|------------------------------------------------------------------------------|
| 1584 | wird neben der Wassermühle eine Walkmühle "von Treptow und Hagen" errichtet. |
| 1590 | wird der Müller Hans Stubbe als Besitzer genannt.                            |
| 1747 | ist ein Krüger Müllermeister                                                 |
| 1849 | ist Boldt Müllermeister und Besitzer der Wassermühle.                        |

Die Mühlenhagener Schneidemühle ging schon vor 1860 ein. Ihr folgte die Ölmühle.

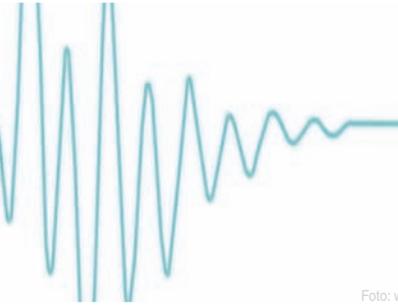
Von der um 1900 errichteten Holländer-Windmühle an der B 96 ist nur noch der Baukörper vorhanden. Sie wurde von dem Mühlenhagerer Besitzer an einen Berliner verkauft.

Es ist zu wünschen und zu hoffen, dass sowohl die Wassermühle, die sich endlich wieder komplett im Besitz der Gemeinde befindet, als auch die Holländermühle der Nachwelt erhalten bleiben.

Gleich hinter der Fußgängerbrücke über die Tollense, Richtung Kessin, gab es noch die Kessiner Wassermühle. Hiervon ist nur noch der Mühlenstein und der Mühlenteich erhalten.

#### Helmut Quicker

- Quelle: Dorfchronik Kölln  
Meyers Lexikon



**A bis Z Fachmann**

Foto: www.fliegen-sparen.de

Von A wie Agentur bis Z wie Zirkus - hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

# catwalk

## Modewelt

DAGMAR PFEIFFER

**Aktuelle Herbst-/Winterkollektionen in den Größen 36 - 54 eingetroffen!**

- Unsere aktuellen Aktionen!
- Ausgewählte hochwertige Kollektionsteile **für nur 10,- €.**
  - **Nimm 3 bezahl 2** (solange der Vorrat reicht)

**OPUS ANNA SCOTT GIN FIZZ**

Malchiner Straße 11 · 17153 Stavenhagen  
Tel./Fax: 039954/2 48 32 · Mobil: 0172/5 30 31 84



## Computerservice Bernd Langguth



COMPUTER - BERATUNG - VERKAUF - REPARATUR  
INTERNET - HOMEPAGE - DATENBANKEN  
NETZWERKE - INSTALLATION - ADMINISTRATION

Fritz - Peters - Str. 26 • 17087 Altdentreptow  
Tel.: 03961/211593 • Fax: 03961/229881  
eMail: computerservice@bl61.de • www.bl61.de

### - Probefahren mit dem neuen SEAT-EXEO - ST Kombi



Bei Kauf eines neuen Altea-Leon oder Altea XL erhalten Sie **2500,- € SONDER-PRÄMIE!**

### Jetzt WINTERCHECK, mit kostenlosem Lichttest.

<b>Golf Variant 1.9 TDi Diesel</b> 74 kW/101PS EZ 11/05 Klima, ABS, Navigation, ZV, el. FH, el. Außenspiegel, Radio mit CD 43.000 km 13.800 €	<b>Seat Altea XL</b> 74 kW/106 PS EZ 03/07 Bordcomputer, silber, Klima, el. Fensterheber, el. Außenspiegel, ZV über Fernb., Mittelarmlehne vorne und hinten, Radio mit CD, ABS-ESP, Nebelscheinwerfer 22.000 km 14.250 €	<b>Opel Astra</b> 66 kW/90 PS EZ 02/04 silber, ABS, Klima, Leichtmetallräder, el. FH, el. Außenspiegel, NSW, ZV, Radio mit CD 46.500 km 8.800 €
<b>Seat Cordoba</b> 55 kW/75 PS EZ 08/00 blaumetallic, ABS, el. FH, Klima, Alu, Radio m. Kassette, ZV m. FB, top Zustand 93.700 km 6.800 €	<b>Renault-Megane scenic</b> 75 kW/105 PS EZ 02/01 grün, ABS, el. Fensterheber, el. Außenspiegel, Klima, ZV, Radio mit Kassette 105.000 km 6.450 €	<b>Seat Toledo Autom.</b> 75 kW/105 PS EZ 06/99 Silber, Klima, ZV m. Funk, Anhängerkupplung, ABS, Radio/Kassette, el. FH, SL 76.000 km 6.800 €
<b>VW Lupo</b> 55 kW/75 PS EZ 09/00 ABS, el. Schiebedach, ZV, el. Fensterheber 102.100 km 4.750 €	<b>Skoda Octavia Kombi</b> EZ 05/03 ABS, el. Außenspiegel, zentr. Verriegelung Funk, el. FH, Klima, Mittelarmlehne, AHK, Wärmeschutz, Radio/Kassette, Dachreling 65.800 km 10.850 €	<b>Mitsubishi Space Kombi</b> 63 kW/85 PS EZ 02/99 Klimaanlage, ABS, ZV, el. Fensterheber, Anhängervorrichtung, el. Außenspiegel, Nebelscheinwerfer 95.000 km 5.200 €
<b>Renault Clio</b> EZ 01/00 silber, ABS, Nebelscheinwerfer, ZV, Radio mit Cassetten-teil 76.000 km 4.700 €	<b>Seat Alhambra TDi</b> 66 kW/90 PS EZ 07/99 7 Sitze, ABS, Klimaanlage, el. Außenspiegel, ZV, el. FH, Mittelarmlehne, Dachreling, Radio, sehr guter Zustand 102.000 km 7.900 €	Brauereistr. 6 17159 DARGUN Tel. 039959/2 01 80 Fax 039959/2 18 11 <b>AUTOKAUS</b> <b>Hubmann</b>

Für die Richtigkeit der Angebote keine Gewähr

**Fischer** Getränkegroßhandel  
Getränke-Fachgroßhandel  
Chausseestraße 14 · 17506 Neuendorf b. Gützkow  
Feldstraße 27 Altdentreptow

**STAROPRAMEN**  
20 x 0,5 l 12,49 €  
zzgl. Pfand 3,10 €  
1 Liter = 1,30 €

**Bitburger**  
20 x 0,5 l 11,99 €  
zzgl. Pfand 3,10 €  
1 Liter = 1,20 €

**ERDINGER Weißbier**  
trüb/klar/dunkel  
20 x 0,5 l 13,99 €  
zzgl. Pfand 3,10 €  
1 Liter = 1,40 €

**GÜSTROWER**  
Classic/Medium  
12 x 1,0 l 5,49 €  
zzgl. Pfand 4,50 €  
1 Liter = 0,46 €

**Süßer Pils**  
Export/Lemon/  
Ur-Kraft  
20 x 0,5 l für 10,49 €  
zzgl. Pfand 3,10 €  
1 Liter = 1,05 €

**hasseröder**  
Pils/Export/Radler  
20 x 0,5 l 10,99 €  
zzgl. Pfand 3,10 €  
1 Liter = 1,10 €

**BECK'S**  
Spitzen-Pilsener von Welt  
20 x 0,5 l 12,99 €  
zzgl. Pfand 3,10 €  
1 Liter = 1,35 €

**STERNBURG PILSENER**  
20 x 0,5 l 6,99 €  
zzgl. Pfand 3,10 €  
1 Liter = 0,74 €

**Vita Cola**  
schwarz/zuckerfrei  
12 x 1,0 l 7,49 €  
zzgl. Pfand 3,30 €  
1 Liter = 0,62 €

**Coca-Cola**  
SCHUTZMARKE  
KOHLENMISCHUNG

10 x 1,5 l 10,99 €  
zzgl. Pfand 3,00 € 1 Liter = 0,83 €

**ie Kasten 1 Kalender als Zugabe**

# JAGEN & ANGELN

- Waffen & Munition
- Optik - Jagdbekleidung
- Jagdzubehör
- Angelzubehör

Gebrauchtwaffen	
<b>Bockbüchsfinte Merkel B3,</b> Kal. 30-06, 12/76	1650,- €
<b>Repetierbüchse Brügger,</b> Kal. 300 Win.Mag. ZF Meopta 3-12x56 Abs. 4 Leuchtpunkt (neu)	1690,- €
<b>Repetierbüchse Mauser,</b> Kal. 30-06 ZF Mauser 6x42 Abs. 4	449,- €
<b>Doppelfinte Sauer &amp; Sohn,</b> Kal. 12/70	350,- €
<b>Repetierstutzen Zastava Luxus,</b> Kal. 9,3x62 ZF Luger 1-4x26 Abs. 0 Leuchtpunkt (neu)	1250,- €
<b>Repetierbüchse Steyr Mannlicher,</b> Kal. 8x68S ZF Swarovski 3-12x56 Abs. 4 Leuchtkreuz	2790,- €
<b>Bockdoppelfinte Merkel,</b> Kal. 16/70 ZF Ziel 4	750,- €
<b>Signalwendejacke CAMO</b>	nur 49,95 €

Inh. Christian Osterburg, Gartenstraße 5 a, 17109 Demmin, Tel.: 03998/362840, www.jagen-angeln-dm.de - **Finanzieren Sie sich Ihre Wünsche ab 0,0 %!**

## GWA Vermietung in Altentreptow

**Friedenstraße 12, 3-Raum-Wohnung, 74,62 m², 6. Etage, große Wohnküche m. Fenster Warmmiete: 450,00 €**

**Friedenstraße 19, 3-Raum-Wohnung, 61,33 m², 4. Etage, Laminat im WZ, KiZi Warmmiete: 380,25 €**

**Treetzlebener Str. 5, 2-Raum-Wohnung, 48,11 m², 2. Etage, komplett saniert Warmmiete: 375,11 €**

**Bahnhofstraße 30, 3-Raum-Wohnung, 95,92 m², EG, Badewanne + Dusche, E-Öfen Warmmiete: 490,64 €**

**Bahnhofstraße 30, 4-Raum-Wohnung, 108,25 m², 2. Etage, Badewanne + Dusche Warmmiete: 596,79 €**

**Feldstraße 30, 2-Raum-Wohnung, 79,28 m², 3. Etage, gr. Wohnküche m. Fenster/Balkon Warmmiete: 494,67 €**

**Tel. 0 39 61/25 76 21**  
Sprechzeiten: Di. 9.00 - 18.00 Uhr · Do. 13.00 - 16.00 Uhr

**Rundum gut beraten**

Foto: BilderBox

## Baumaschinen

Kurt Riesebeck • RORIE GmbH

17109 Demmin, Woldeforster Str. 7 0 39 98/27 26-0  
17139 Malchin, Mühlenfeld 1 0 39 94/20 72-0

### NEU - D605 Dia-Bohrerset

für schnelles und ausrisssfreies Bohren von Fliesen und Naturstein - vakuumgelötet  
Set: Dia-Bohrer, 5-6-7-8-10-12 mm Zentriervorrichtung

**99,00 €\***

### Jetzt zum SONDERPREIS

705-Watt-Elektronik-Kombihammer  
KHE 24 SP:

- Bohren
- Hammerbohren
- Meißeln

**99,00 €\***

### Kälteschutzstiefel S3

Größe 38 - 48

**ab 33,48 €\***

### Pilotjacke

Größe S - XXXXL

**ab 21,00 €\***

\* Preise zuzüglich 19 % MwSt.  
ab Lager Demmin/Malchin, Gültig bis 29.11.09, Solange der Vorrat reicht.

*Sowie viel Nützliches für den Wintereinsatz:  
Schneeschieber · Handschuhe · Westen · Handlampen ·  
Blockbatterien · Gasheizungen ...*

**Öffnungszeiten:**  
Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr, Sa. 07.00 - 11.30 Uhr.

## ÖKOTECH GmbH

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

- Maurerarbeiten
- Putzarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Garten- und Rasenpflege

Am Erlenberg 6  
17109 Demmin  
Tel.: 03998/223128

## Ständige Ausstellung in Demmin!

**Endlich Schluss mit Türen streichen!**

Aus alt wird neu in einem Tag!

**Kein Rausreißen!**

**Renovieren heißt sparen!**

Für jede Tür geeignet - über 1.000 Modelle!

**Meine alte Küche hat PORTAS modernisiert!**

Mit neuen Fronten nach Maß!

Für alle Küchen geeignet Sie sparen bares Geld!

**Jetzt ist meine Treppe wieder schön und sicher!**

Mit dem Stufe-auf-Stufe-System!

**Nach Maß und Ihren Wünschen!**

Für jede Treppe geeignet - Echtholz oder Laminat!

**Meine Fenster muss ich nie mehr streichen!**

Aluminium-Verkleidung nachträglich von außen!

**In allen RAL-Farben Auch für Wintergärten!**

**Ohne Baustelle!**

**PORTAS**® Europas Renovierer Nr. 1

Lobeckweg 2, 17109 Demmin, Telefon 0 39 98/20 25 22

Fortsetzung von Seite 27:



Historisches Postkartenmotiv der Wassermühle vom Anfang des 20. Jahrhunderts

Die alte Wassermühle in Mühlenhagen vor etwa 100 Jahren.



Die alte Wassermühle heute, 2009.



Auf der hinteren Seite der alten Wassermühle in Mühlenhagen der Mühlenstein.



Hier unten drehte sich das Mühlenrad.



Vermutlich eine alte Schrotmühle, gefunden neben der Holländermühle in Mühlenhagen.



Von der Wassermühle von Kessin ist nur noch der Mühlenstein und der Mülenteich vorhanden.



Die alte Holländer-Windmühle in Mühlenhagen wurde von dem Mühlenhagener Besitzer an einen Berliner verkauft.



Die Holländer-Windmühle bei Kölln. Müller und Besitzer: Albert Tiedemann  
Fotos: Quicker

## Vereine und Verbände

### Demokratischer Frauenbund Landesverband M-V e. V.

Rathausstr. 2  
17087 Altentreptow  
Tel. 03961/210735

#### Veranstaltungsplan Dezember

<b>01.12.2009</b>	10.00 Uhr	Multi-Kind-Treff
<b>02.12.2009</b>		Besuch einer Aufführung der Förderschule
	14.00 Uhr	Reparaturarbeiten von Kleidung und Änderungsarbeiten mit und für sozial Bedürftige
<b>03.12.2009</b>	10.00 Uhr	Wir backen gemeinsam Plätzchen
	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag „Hardanger“
<b>04.12.2009</b>	09.30 Uhr	Spatzentreff „Der Nicolaus kommt“
<b>07.12.2009</b>	10.00 Uhr	Vortrag „Pflagemittel für Gesundheit und Wohlbefinden“
<b>08.12.2009</b>	10.00 Uhr	Schwangerentreff
	13.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag „Hardanger“
<b>09.12.2009</b>	14.00 Uhr	Frau Lange trägt Weihnachtsgeschichten vor
<b>10.12.2009</b>	14.00 Uhr	„Kerzenschein“ - Dekorationen mit Kerzen
<b>11.12.2009</b>	9.30 Uhr	Spatzentreff „Wir tupfen Schneeflocken mit den Fingern“
<b>14.12.2009</b>	13.30 Uhr	Wissenswertes über Sprichwörter von Frau Nordengrün
<b>16.12.2009</b>	12.45 Uhr	„Krippenspiel“ in der Sankt-Petri-Kirche
	14.00 Uhr	Besuch der Generalprobe Reparaturarbeiten von Kleidung und Änderungsarbeiten mit und für sozial Bedürftige
<b>18.12.2009</b>	9.30 Uhr	Spatzentreff „Spaziergang im Schnee“
<b>21.12.2009</b>	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier beim Frauenbund

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.

Neuer Weg 19, 17109 Demmin  
03998/27170  
E-Mail: drk-demmin@t-online.de  
Internet: www.demmin.drk.de

#### 0180/3650180 - die landesweite DRK-Rufnummer

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow

- **Kinder- und Jugendhilfzentrum**  
Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Betreutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe

Ines Plaskuda 03961/210792

- **Behindertentreff**

Birgit Häcker 03961/214304  
Öffnungszeiten: Mittwoch  
Beratung: 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr  
Veranstaltungen laut  
Veranstaltungsplan



- **Erste-Hilfe-Ausbildung**

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe für LKW-Führerschein, Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training  
03961/210792

Weitere Informationen und Termine zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Demmin, Neuer Weg 19, bei Frau Tanck, Tel. 03998/27170.

- **Kleiderkammer**

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag  
09.00 bis 12.00 Uhr

#### Blutspendetermine IV. Quartal 2009

(Alle Termine unter Vorbehalt)

<b>04.12.2009</b>	Tützpatz Arztpraxis Dr. Bergmann, Waldstr.	13.30 - 17.30 Uhr
<b>23.12.2009</b>	Rosenow Arztpraxis Dr. Hoth, Stavenhagener Str. 13	15.00 - 19.00 Uhr

### Förderverein zur Erhaltung und Nutzung der Dorfkirche Grischow e. V.

Zum diesjährigen Weihnachtskonzert mit den Tollensetalern Blasmusikern wollen wir Sie ganz herzlich einladen.

Anschließend möchten wir Sie mit Kaffee und Kuchen im Gemeindesaal verwöhnen.

Beginn: 13.12.2009, 14.30 Uhr  
Dorfkirche Grischow

Wir wünschen unseren Mitgliedern des Fördervereins, den Sponsoren und Spendern ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr

Peter Driemecker  
Vereinsvorsitzender

### Silvesterparty

Wo? in Wildberg

Der Verein Tollensewinkel e. V. plant für dieses Jahr wieder eine Silvesterparty.

Feiern Sie mit uns den Jahreswechsel 2009/2010. Für Tanzmusik und ein kleines Büfett ist wie immer gesorgt.

Wer Lust und Laune hat, kann sich gern bis zum 30.11.2009 anmelden, da unsere Plätze begrenzt sind.

Anmeldungen unter: Tel. 039604/20473

Verein Tollensewinkel e. V.

Hauptstraße 60  
17091 Wildberg

Wir bieten auch Übernachtungsmöglichkeiten an.



## Volkssolidarität Pflegedienst

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

### Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:

- häusliche Kranken-Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalten, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftspflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs)  
Essenlieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen



### Volkssolidarität Pflegedienst

Poststraße 12 b (Apothekengebäude), 17087 Altentreptow

Telefon: 03961/210758

03961/210788

Handy: 0160/8860160

**Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.**

**Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin**



## Volkssolidarität Klub Altentreptow

### Veranstaltungsplan November 2009

<b>10.11.09</b>	10.00 Uhr	Blutdruckmessen im Büro
	14.00 Uhr	Singen mit Frau Schramm
<b>11.11.09</b>	14.00 Uhr	Helau! Die 5. Jahreszeit beginnt! (Mit Anmeldung!)
<b>12.11.09</b>	14.00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
<b>17.11.09</b>	14.00 Uhr	Würfel- und Kartenspiele
<b>18.11.09</b>	13.00 Uhr	Treff der Skatfreunde
<b>19.11.09</b>	14.00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
<b>21.11.09</b>	14.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
<b>24.11.09</b>	14.00 Uhr	Gitarrenklänge bei Kerzenschein mit Herrn Rohloff
<b>25.11.09</b>	14.00 Uhr	Überraschungsnachmittag
	17.00 Uhr	Gemeinsames Abendbrot im Klub (mit Anmeldung)
<b>26.11.09</b>	14.00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes

**Täglich Mittagstisch von 11.45 Uhr bis 12.45 Uhr**  
(Anmeldung erforderlich!)

**Volkssolidarität Kreisverband  
AL.DE.MA. e. V.**

Poststraße 12 b  
17087 Altentreptow  
Tel.: 03961/210788



**Betreutes Wohnen**  
Teetzlebener Straße 12

## Einladung

### Angelsportverein Wildberg e. V.

Unsere Jahresmitgliederversammlung findet am Sonnabend, den 12. Dezember 2009 um 09.00 Uhr in der ehemaligen Schule in Wildberg statt. Bitte Angelpapiere zwecks Beitragskassierung mitbringen.

### Termin der Nachkassierung

16.01.2010 um 9 Uhr bis 12.00 Uhr o.g. Ort.

**Der Vorstand**

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde

#### Gottesdienste in Altentreptow

##### November

#### Sonntag, 15. November (Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Kranzniederlegung

#### Mittwoch, 18. November (Buß- und Bettag)

19.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der Hl.-Kreuz-Kirche mit Chor

#### Sonntag, 22. November (Ewigkeitssonntag)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Abendmahl

14.00 Uhr Posaunenandacht auf dem Friedhof

- namentliches Gedenken der im vergangenen Kirchenjahr Verstorbenen

#### Sonntag, 29. November (1. Advent)

10.15 Uhr Familiengottesdienst in der großen Kirche (Sitzheizung!)

##### Dezember

#### Sonntag, 6. Dezember (2. Advent)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Abendmahl

#### Sonntag, 13. Dezember (3. Advent)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

#### Gottesdienste in Barkow

##### Sonntag, 15.11.

09.00 Uhr mit Abendmahl

#### Gottesdienste in Groß Teetzleben und Lebbin

##### Sonntag, 22.11.

09.00 Uhr mit Abendmahl

##### Sonntag, 6.12.

09.00 Uhr zum 2. Advent

#### Kinderkirche in Groß Teetzleben

Kinder von 5 Jahren bis zur 6. Klasse sind einmal im Monat an einem Sonnabend von 9.30 Uhr - 11.30 Uhr ins Pfarrhaus in Teetzleben zur Kinderkirche mit Frau Staak eingeladen. Termin: 14.11.

#### Hubertusmesse

am Sonnabend, dem 14. November um 18.00 Uhr in der St.-Petri-Kirche

mit dem Jagdhornbläserensemble unter Leitung von Herrn U. Schmidt und dem Posaunenchor unter Leitung von Kantor Haerter

Eintritt: frei

#### Posaunenmusik im Kerzenschein

am Sonntag, dem 6. Dezember (2. Advent) um 17.00 Uhr

in der St.-Petri-Kirche

Kantor E.-M. Haerter

Eintritt: frei

#### Junge Gemeinde/Allianz-Jugendkreis

Der neue Jugendpfarrer Matthias Thieme lädt euch immer am **Sonntag um 17.30 Uhr** in die Jugendräume der **Ev.-freikirchlichen Gemeinde** zum neuen Jugendkreis ein!

## Für Kinder

### Christenlehre

1. u. 2. Klasse u. Vorschulkinder	Dienstag	14.30 Uhr
3. u. 4. Klasse	Donnerstag	15.00 Uhr
5. Klasse	Donnerstag	16.15 Uhr
6. Klasse	Dienstag	15.30 Uhr

- dienstags 14 Uhr und donnerstags 14.30 Uhr werden die Kinder vom Hort bzw. vom Kindergarten (K.-Liebknecht-Str.) abgeholt.

### Krippenspielproben und -auftritte

Altentreptow: jeden Donnerstag 16.15 Uhr/Christenlehreraum  
Barkow: jeden Freitag (ab 6.11.) 14 Uhr/Kirche Barkow

Auftritte: am 17.12. um 16.30 Uhr im Pflegeheim, am 24.12. um 14 Uhr in Barkow und um 16 Uhr in Altentreptow

### Martinsfest am 11.11.

in Altentreptow: Beginn um 18.00 Uhr in der St.-Petri-Kirche - Laternenumzug durch die Stadt - Abschluss am Martinsfeuer an der Heilig-Kreuz-Kirche

### Wie Sie uns erreichen

Pfarrer Johannes Staak, Mühlenstr. 4, Tel. 03961/214745  
Katechetin Annerose Haak, Bahnhofstr. 5, Tel. 03961/212992  
Kantor Erdmann Michael Haerter, Oberbaustr. 43, Tel. 03961/210352

### Öffnungszeiten Gemeindebüro (Frau Wiese)

Dienstag von 9 Uhr bis 11.30 Uhr, Donnerstag von 9 Uhr bis 11.30 Uhr

Fax: 03961/2299851, Tel. 03961/214745

### Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.

Außenstelle Altentreptow, Mühlenstraße 1, Fax: 03961/263966, Tel. 03961/212588

- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen  
Di.: 9 - 11 Uhr/Do.: 16 - 18 Uhr/Fr.: 9 - 11 Uhr
- Begegnungsstätte Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

### Spendenkonto

Kontoinhaber: KG Altentreptow  
Konto-Nr. 108033137  
BLZ: 15061638  
Raiffeisenbank e. G. Greifswald

## Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde, Stralsunder Straße 29 a

*Gottesdienst jeden Sonntag um 10.00 Uhr  
(mit anschließendem Kaffeetrinken)*

### Für Frauen (ab 18 Jahre)

Immer am **2. Montag des Monats, also am 09. November und 14. Dezember (Weihnachtsfeier), um 19.30 Uhr** sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen.

Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.

### Jugendstunde:

**Jeden Sonntag 18.00 Uhr im Gemeindehaus**

**Hauskreise** sind an jedem ersten **Mittwoch** im Monat.

An den übrigen haben wir **Bibelstunde um 19.00 Uhr im Gemeindehaus**. Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen.

(Hauskreise bitte anfragen unter 213232)

### Für Senioren (ab 60 Jahre):

Jeden ersten **Dienstag** im Monat treffen sich um 15.00 Uhr die Senioren zum Kaffeetrinken und zum Gespräch. (**Nächstes Treffen am 01. Dezember 2009**).

### Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:

#### Suchtthilfegruppe (AGAS) trifft sich:

**Am Freitag, dem 13. November, am 27. November und am 11. Dezember (Weihnachtsfeier) um 19.30 Uhr**

Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm. Nähere Informationen hierzu unter: 03961/214794

#### Radio - Programm - ERF - 89,10 Mhz

Seit einigen Jahren ist **der Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt**. Es ist ein 24-h-Programm in bester UKW-Qualität. **Jeder, der Kabelfernsehen hat, kann diesen Sender im Radio empfangen.**

#### Bibel TV (im Kabel-Kanal: 32)

Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle - Unterbaustr., im Rathaus, in der Töpferei Schultz, Brandenburger Str., und in den TV-Geschäften.

Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: **www.efg-altentreptow.de**

## Die neue Ausgabe *ist da!*



**Sie bekommen das Heft z. B. in**

- Banken
- Amtsverwaltungen
- Wohnungsverwaltungen
- Kiosken
- bei den Kunden etc.

oder auch online unter:  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Noch Fragen? Dann rufen Sie uns an: Tel.: 039931 - 579-0**

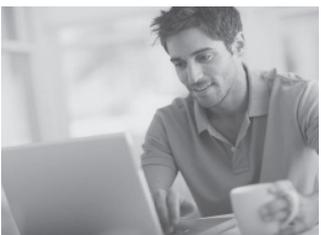


- Anzeige -

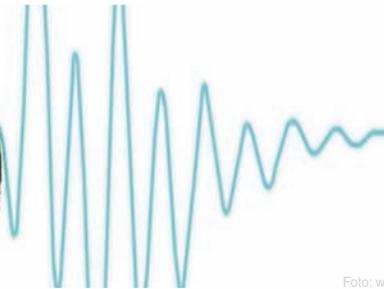
## Kfz-Versicherungen: Internet ist beliebte Informationsquelle

Das Internet wird zunehmend zur Informations- und Abwicklungsplattform bei privaten Finanzen. Auch für Informationen zu Versicherungen greifen immer mehr Verbraucher zu Maus und Tastatur. Das ergab eine aktuelle repräsentative Umfrage der GfK unter deutschen Autofahrern im Auftrag der Kfz-Direktversicherung DA Direkt ([www.da-direkt.de](http://www.da-direkt.de)). So ist das Internet bei Deutschlands Autofahrern hinter der persönlichen Beratung in einer Geschäftsstelle (43,4 Prozent der Nennungen) die zweitwichtigste Informationsquelle über Kfz-Versicherungen. Rund ein Drittel aller deutschen Autofahrer recherchiert online Tarifoptionen und Leistungsumfang ihrer Fahrzeugversicherung. Kommt es zum Vertragsabschluss, nutzen allerdings noch wenige das Sparpotenzial von Direktversicherungen, indem sie online oder telefonisch abschließen. Dabei

kann sich ein Klick oder ein Anruf bei einem Direktversicherer auszahlen. „Direktanbieter stehen in Leistungen und Service klassischen Versicherern in nichts nach. Vielmehr bieten sie aufgrund ihrer schlankeren Verwaltungsstruktur oft weit aus günstigere Tarife an“, betont Norbert Wulff, Vorstand der DA Direkt Versicherung. Kfz-Versicherte können jedes Jahr zum 30.11. ihren Vertrag kündigen und den Anbieter wechseln.



*Foto: Randy Faris/Corbis*



**A** bis **Z** Fachmann

Foto: www.fliegen-sparen.de

Von A wie Agentur bis Z wie Zirkus - hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

# Anzeigen- schluss

für Ihre Weihnachtsgrüße  
ist der

**03.12.2009**

Ihre Weihnachtsanzeigen  
und -grüße nehme ich  
gerne entgegen und berate  
Sie kompetent.

Auch für Ihre Branche  
habe ich die passende

**Weihnachtsanzeige.**

**Andreas Kutowsky**

Tel. 01 71/9 71 57 30



BEI UNS FINDEN SIE **MEHR** ALS SIE ERWARTEN!



94.99\*  
**79.99**



**Alleschneider E 130**,  
Metallgehäuse, 125 Watt



34.99\*  
**14.99**

**KENWOOD**

**Handrührgerät HM 320**,  
250 Watt



**BIRKMANN**  
**Plätzchen-  
ausstecher  
"Schutzengel"**,  
Edelstahl  
5.95\*  
**3.99**



ab **12.00**

**Dekofigur "Winterkind"**,  
Poly/Stoff, 46 cm **12,-**  
oder 56 cm **14,-**



ab **2.49**

**Weihnachtsgebäckdose**  
7 x 7 x H 11 cm **2,49**  
18 x 18 x H 12 cm **4,99**



**"Tini, die Tanne"**,  
**Backform** antihäftbesch.,  
20 cm hoch

17.95\* **9.99**



# HAGEMEISTER

*so nah, so gut, so sympathisch!*

Unterbastr. 41 • 17087 Altentreptow • Telefon 03961 214433  
Montag - Freitag 8.00 - 13.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr • Samstag 8.30 - 12.00 Uhr

\*UPE des Herstellers

Nur solange der Vorrat reicht!



*rund um die Uhr  
bereit*

# Bargeldlos GÜNSTIG TANKEN DIESEL / BIODIESEL

mit Ihrer **ec-Karte**  
oder **LHD-Tankkarte**

*Landhandel Demmin GmbH*

17109 Demmin, Erdmannshöhe  
(Richtung Wotenick/Nossendorf)

☎ 03998 / 27 25-0



**www.erzgebirge-geschenke.de**  
**Adventssterne, Nussknacker, Lichterbögen, Pyramiden, Räuchermänner, Baumschmuck...**  
**NEU** 

- Anzeige -

## Essbare Landschaften

### Gewinnen Sie einen Einblick in das norddeutsche Genussland Mecklenburg-Vorpommern

Wo werden Wildkräuter wiederentdeckt, wo wächst Wild in unberührten Wäldern heran und wo werden noch Wildkarpfen gefangen? In der natürlichen Landschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Zu einem Streifzug durch die einzigartige Flora und Fauna des norddeutschen Genusslandes lädt das neue Buch „Essbare Landschaften“ ein.

Großformatige Bilder zeigen auf 96 Seiten die typischen und weitläufigen Landstriche Mecklenburg-Vorpommerns: Die abwechslungsreiche Küstenlandschaft, die beschauliche Seenplatte, die unberührten Wälder, die frischen Wiesen und Felder – und die Menschen, die diese Landschaften bewirtschaften und sie damit buchstäblich „essbar“ machen. Beim Fischen, Ernten, Aufziehen oder Veredeln: Mit viel Leidenschaft werden in Mecklenburg-Vorpommern nach alter Tradition Premiumprodukte hergestellt, die längst Einzug in die Küchen der deutschen Spitzengastronomie gehalten haben. Der Ostseeschnäpel zum Beispiel. Der auch als Steinlachs bekannte Fisch ist aufgrund seines aromatischen, festen und fett-

armen Fleisches eine Delikatesse. Gekocht, gebraten oder geräuchert eignet sich der Ostseeschnäpel ideal als Festessen an den Weihnachtsfeiertagen.

Mit etwas Glück gewinnen Sie eines von 25 Exemplaren, des im Hinstorff Verlag erschienenen und vom Landesmarketing MV herausgegebenen Buches: „Essbare Landschaften. Ein Streifzug durch Mecklenburg-Vorpommern“. Senden Sie einfach eine Postkarte oder E-Mail bis zum 30. November 2009 an: MV tut gut, Schloßstr. 2-4, 19053 Schwerin oder [info@mv-tut-gut.de](mailto:info@mv-tut-gut.de). Wir wünschen Ihnen viel Glück.

[www.mv-tut-gut.de](http://www.mv-tut-gut.de)



**Pferdehaftpflicht 79,90 €/J. inkl. Steuer ☎ 0800-9118899, [www.muertizmakler.de](http://www.muertizmakler.de)**

# Ferienwohnungen

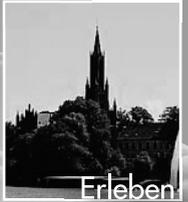
## STADTHAFEN Malchow

Auch im Herbst  
Ihren Urlaub genießen!





Essen



Erleben



Wohnen

Tel.: +49 162/7 59 44 44 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32  
**[www.stadthafen-malchow.com](http://www.stadthafen-malchow.com)**  
[info@malchower-hafen.com](mailto:info@malchower-hafen.com)



# BUCH-TIPP

## Unglaublich real - Schicksale in der DDR



Reise durch (k)ein Land  
Roman  
Uwe Bernd  
Verlag Linus Wittich

Was sie in einer Bierlaune ausheckten, sollte ihr Leben verändern. – Drei Freunde beschließen im Juli 1984 durch die DDR zu trampeln. Ohne Ziel, Zeitlimit und Zelt, lediglich mit der Maßgabe „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“, lässt sich das Trio auf das größte Abenteuer seines Lebens ein. Als die drei jungen Männer in Mecklenburg in das erste Auto steigen, schwebt ihnen noch eine schier endlose Überraschungsparty mit amourösen Begegnungen vor. Doch schon bald sehen sie sich ebenso gefährlichen und tragischen Ereignissen gegenüber. In Schwedt helfen sie zwei jungen Mädchen aus der Patsche, springen am Helenessee dem Tod schicksalhaft von der Schippe, versumpfen in Forst zwischen Alkohol, Pornofilmen und Rockmusik, erleben in Dresden die Demütigung eines Homosexuellen, geraten mit der Volkspolizei aneinander und werden zu Gelegenheitsdieben, kreuzen im erzgebirgischen Geyer den Weg von Republikflüchtlings und werden in Gera Zeuge eines Familiendramas, bei dem sie einen tödlichen Ausgang mehr durch Zufall verhindern. Egal, wo sie ankommen – überall treffen sie auf Menschen, die mit ihrem jeweiligen Leben ein Abbild des real existierenden Sozialismus sind. Und der erweist sich als widersprüchlicher, als die drei Trapper es je für möglich gehalten hätten. Ihre Erlebnisse mit Punks, Blues-Kunden, Ex-Soldaten, BRD-Touristen, Anarchisten, Christen, Parteilobben und Arbeitern, die ständige Konfrontation mit den unterschiedlichsten Ideen und Ideologien lässt die drei Freunde über Themen wie Freiheit, Religion, Freundschaft auf ganz neue Art und Weise nachdenken. Am Ende der Tour sind sie stärker zusammengewachsen denn je. Sie haben Neues über sich und über das Land erfahren, in dem sie leben. Und doch bleiben Fragen über Fragen, die sie weitertreiben werden – auf der Suche nach dem Sinn des Lebens.

„Reise durch (k)ein Land“ liest sich wie das Drehbuch zu einem Roadmovie. Ständig wechseln die Schauplätze, unentwegt kommen neue Personen ins Geschehen. Es bedurfte keiner Schilderung von Stasi-Greuel, Grenz-Regime-Horror oder Dissidenten-Drangsalierung, um das wohl detaillierteste Bild des DDR-Kosmos seit dem Mauerfall zu zeichnen. – Nichts ist so durchgeknallt wie das echte Leben.

ISBN-978-3-00-028678-0 **14,80 Euro**  
inkl. gesetzl. MwSt, zzgl. Versandkosten

**Bestellung unter:**  
**Online unter:** [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
**Post:** Verlag + Druck Linus Wittich KG  
 Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow  
 Stichwort: **Reise durch (k)ein Land**

**Telefonisch unter:** 039931/579-0  
**Außerdem erhältlich:**  
 Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063  
 Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576  
 Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329  
 Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380  
 Team Autohof, Waren West, Warendorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590  
 Buchhandlung „Am Markt“, Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608





## Immer da, wenn Sie uns brauchen!

Bäcker · Tischler · Mechaniker · Polizist · Maurer · Mediziner · Verkäufer · Gastronom · Apotheker



**Roland Schulz**  
Generalvertretung

Am Markt 7  
17087 Altentreptow  
Tel. 0 39 61/21 07 23  
Fax. 0 39 61/26 24 26  
roland-at.schulz@allianz.de  
www.allianz-roland-schulz.de

### Die Allianz Autoversicherung

Optimaler Versicherungsschutz und Top-Schadenservice mit hervorragendem Preis-Leistungsverhältnis

- kostenloser Mietwagen bei Unfall für die komplette Reparaturzeit
- keine Werkstattbindung
- Auslandsschadenschutz - bei unverschuldeten Unfällen im Ausland - Schadenersatz durch die Allianz
- Rabattretter
- begleitetes Fahren ab 17 ohne zusätzliche Kosten
- günstiger Tanken mit der AllianzVisaCard\*

\*max. Erstattungsbetrag 50,00 Euro

Wir beraten Sie gern individuell und vor Ort!

### Verkehrsrechtsschutzversicherung mit 10 % Rabatt

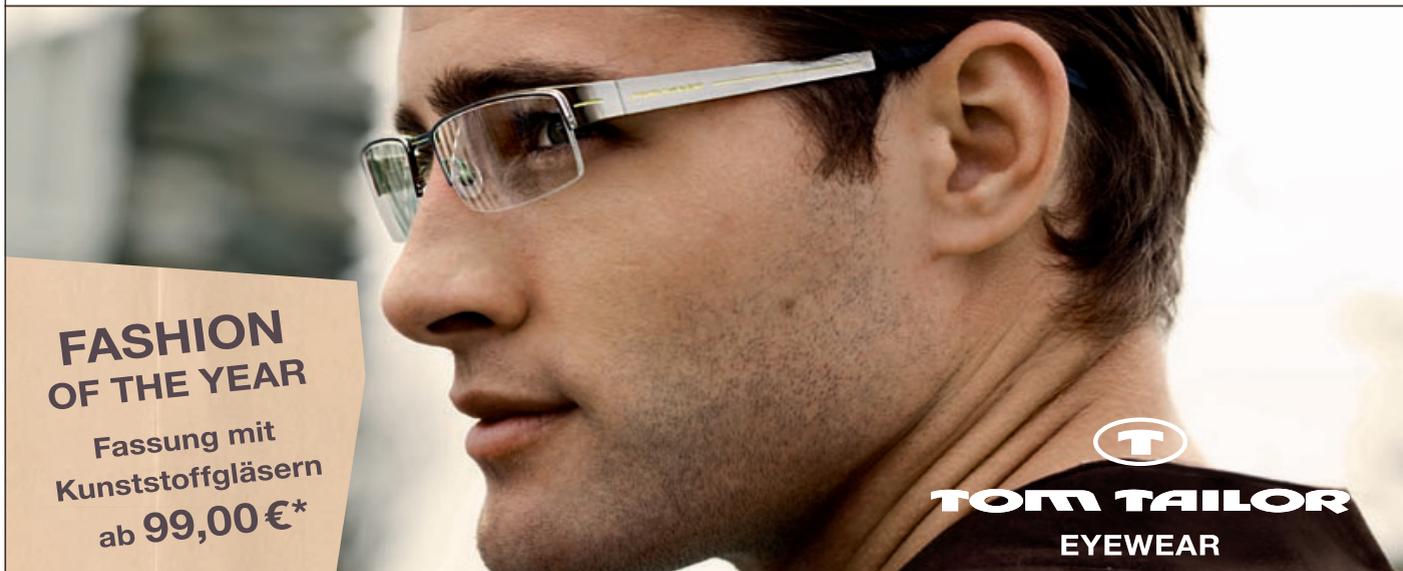
Recht haben und Recht bekommen ist nicht das Gleiche. Der Allianz VerkehrsRS mit kostenloser Anwaltshotline hilft Ihnen dabei.

Kombinieren Sie Ihre Kfz-Versicherung mit einer Verkehrsrechtsschutzversicherung und Sie bekommen von uns 10 % Rabatt für die gesamte Laufzeit.



Unterbaustraße 38 · 17087 Altentreptow · Tel.: 03961/212191 · Fax: 03961/212299

\*Bei Kauf eine Designer-Fassung aus unserem Aktionsortiment inkl. individuell gefertigter Kunststoff-Einstärken-Gläser bis dpt. ± 4.0 cyl. 2.0 oder Kunststoff-Gleitsicht-Gläser bis dpt. ± 4.0 cyl. 2.0. add. 2.5, soweit technisch möglich.



**FASHION OF THE YEAR**  
Fassung mit Kunststoffgläsern ab 99,00 €\*

**TOM TAILOR EYEWEAR**

